

UNSER GESCHÄFTSJAHR 2017

UNTERNEHMENSKENNZAHLEN IM ÜBERBLICK (STAND 31.12.2017):

JAHRESABSCHLUSS	IN T€
Bilanzsumme	294.754
Umsatzerlöse	247.218
Sachanlagevermögen	229.741
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	15.343
Jahresüberschuss	15.563

ENERGIEKUNDEN

Gaskunden gesamt	97.110
Stadtwerke/Weiterverteiler	17
Stromkunden gesamt	30.822

ERDGASABSATZ

Gesamtmenge	5.155 Mio. kWh
SLP*-Kunden	45,51 %
RLM*-Kunden	36,00 %
Stadtwerke/Weiterverteiler	18,49 %

* SLP = Standardlastprofil; RLM = Registrierende Leistungsmessung

STROMABSATZ

Gesamtmenge	240,3 Mio. kWh
Privatkunden	38,24 %
Geschäftskunden	30,30 %
Stadtwerke/Weiterverteiler	31,46 %

VERSORGUNGSGEBIET

Fläche	7.170 km ²
Einwohner	711.970
Gasversorgte Städte und Gemeinden	92
Netzgesellschaften	4

VERSORGUNGSNETZ

Hochdruckleitungen	891 km
Mitteldruck- und Niederdruckleitungen	3.761 km
Hausanschlüsse	119.641

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE, GESCHÄFTS- UND KAPITALANTEILE

GASAG Berliner Gaswerke AG	73,30987 %
VNG-Erdgascommerz GmbH	25,10000 %
Stadt Beelitz	1,52450 %
Gemeinde Kloster Lehnin	0,02683 %
Gemeinde Borkheide	0,02415 %
Gemeinde Linthe	0,00671 %
BvS Bundesanstalt für vereinigungs- bedingte Sonderaufgaben	0,00794 %
Stammkapital	62,59 Mio. €
Gründung	1991
Mitarbeiter	73

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Jens Horn
Geschäftsführer

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

was ist eine Kommune? Und was macht sie aus?

Die EMB Energie Mark Brandenburg arbeitet seit vielen Jahren eng mit den Kommunen in unserer Region zusammen, und wir können aus dieser langjährigen Erfahrung heraus sagen: Kommunen sind viel mehr als nur Verwaltungseinheiten – sie sind kompetente, vielschichtige und vor allem lebendige Organismen, die unsere Region prägen und gestalten.

Wir als EMB begreifen die Kommunen als unsere Partner. Ohne eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden, aber auch zwischen den Gemeinden wird sich zum Beispiel die Energiewende in Brandenburg nicht zum Erfolg führen lassen. Diese Zusammenarbeit funktioniert nur dann, wenn die Menschen, die in Kommunen, Unternehmen und Organisationen tätig sind, miteinander kommunizieren, Ideen und Konzepte austauschen und sie – wo immer möglich – umsetzen.

Zehn Brandenburger Gemeinden haben sich 2017 im von der EMB initiierten Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk EMB-KEEN zusammengeschlossen. Dieses Netzwerk hat unter anderem das Ziel, die Erfahrungen, die in den Gemeinden bei der Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen gemacht worden sind, untereinander auszutauschen. Schon zu Beginn der Netzwerkarbeit hat sich gezeigt: Die Herausforderungen sind in allen Kommunen ähnlich. Dementsprechend sollten die Lösungsansätze, die im EMB-KEEN gemeinsam erarbeitet werden, auch in allen Gemeinden anwendbar sein und zu ähnlich guten Ergebnissen führen.



Dr. Jens Horn, Geschäftsführer der
EMB Energie Mark Brandenburg GmbH

Denn eines ist klar: Netzwerke sind nur dann wirklich sinnvoll, wenn sich aus ihrer Arbeit handfeste und messbare Resultate ergeben. Im Fall von EMB-KEEN bedeutet das vor allem: eine spürbare Reduzierung der Energieverbräuche in den kommunalen Liegenschaften. Schließlich sind Kommunen besonders kostensensibel und übernehmen auch eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern: Wenn sich die Gemeinde energetisch vorbildlich verhält, dann folgen viele Unternehmen und Privatleute diesem Beispiel. Dieser Kaskadeneffekt führt am Ende im Idealfall zu einem generellen Rückgang des Energiebedarfs – zugunsten der privaten wie öffentlichen Wirtschaftskraft, zugunsten des Klimas, zugunsten der Region.

Dr. Jens Horn
Geschäftsführer



»Man trifft hier Menschen, die ähnlich denken und die Bedeutung des Umweltschutzes erkannt haben.«

Michael Schwabe,
Gemeinde Schönwalde-Glien



Einmal pro Quartal kommen die von den Kommunen nominierten Mitarbeiter beim Netzwerktreffen zusammen.

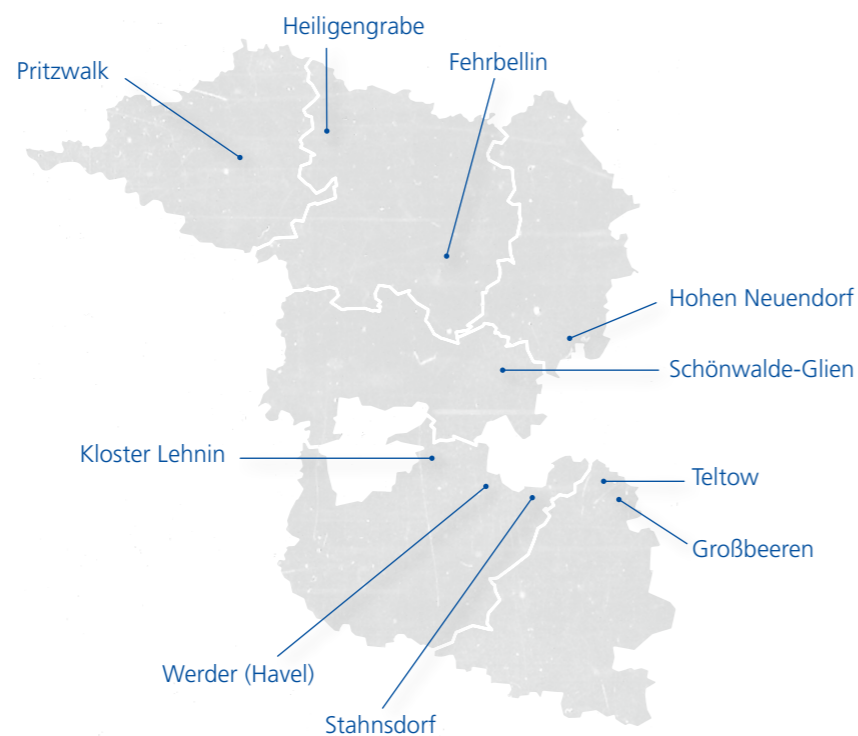
EMBKEEN

Kommunales Energieeffizienz Netzwerk

Was genau ist EMB-KEEN?

Das gemeinde- und landkreisübergreifende Kommunale Energieeffizienz-Netzwerk EMB-KEEN wurde von der EMB 2017 als Erstes seiner Art im Land Brandenburg gegründet. Die zehn beteiligten Kommunen wollen in drei Jahren gemeinsam Lösungen finden, weniger Energie zu verbrauchen und damit die Klimabelastung zu senken. Die EMB koordiniert das Netzwerk. Das EMB-KEEN wird im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) aus Bundesmitteln gefördert.

Beteiligt sind folgende Kommunen:



GÜNSTIGES KLIMA FÜR KLIMASCHONUNG

Seit Juni 2017 kooperieren zehn Städte und Gemeinden im von der EMB initiierten Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk, kurz: EMB-KEEN. Auf der Basis von Daten und Erfahrungswerten werden im Netzwerk Ideen und Maßnahmen entwickelt, die dem Klima genauso zugutekommen können wie den Gemeindekassen.

Daten sind die neuen Gene, könnte man sagen. Vieles von dem, was unsere Gesellschaft und den Alltag der Menschen heutzutage ausmacht, basiert auf Daten: auf Informationen, die in der Regel in Zahlen und Ziffern dokumentiert sind, immer häufiger auch ausschließlich in Nullen und Einsen, in der Sprache der digitalen Welt.

Verbrauchsdaten sind ganz besondere Daten. Das haben die Kommunalvertreter, die von ihren Gemeinden für die Mitarbeit im Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk EMB-KEEN nominiert wurden, gleich zu Beginn ihrer Arbeit im Netzwerk festgestellt. Wie viel Erdgas verbraucht die Heizungsanlage in der Schulturnhalle pro Jahr? Wie hoch fällt die Stromrechnung für die Straßenbeleuchtung in einem Ortsteil aus? Um wie viel Kilowattstunden hat sich der Energiebedarf im Rathaus nach dem Einbau neuer Fenster reduziert? – Um Energieverbräuche optimieren, das heißt: senken zu können, benötigt man zunächst eine Bestandsaufnahme der aktuellen Verbrauchssituation. Und das war für die Mitarbeiter der zehn am KEEN-Netzwerk beteiligten Kommunen zum Teil keine ganz kleine Herausforderung.

Strukturen für die Verbrauchserfassung

»Bislang findet weder bei uns noch in den anderen Gemeinden ein wirkliches Energiecontrolling statt«, sagt Michael Schwabe aus dem Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien. »Dafür benötigen wir die passenden Strukturen und zum Beispiel die Festlegung von Verantwortlichkeiten.« Antje Krüger aus dem Tiefbauamt der Gemeinde Großbeeren berichtet Ähnliches: »Die Datenerfassungen nehmen viel Zeit in Anspruch. Das liegt unter anderem meist daran, dass man auf die Mitarbeiter der einzelnen Fachbereiche im Hause angewiesen ist.«

»Wir hatten Glück«, sagt dagegen Ralf Ellguth, Mitarbeiter im Bauamt der Gemeinde Kloster Lehnin. »Zumindest im Strombereich waren die in unserer Verwaltung geführten Listen in Ordnung.« Beim Wärmeverbrauch in den kommunalen Liegenschaften – darunter ein Schulcampus mit drei Schulgebäuden und zwei Sporthallen – sah es etwas anders aus. Auch Ellguth wünscht sich eine zentrale Datenerfassung, »eine Struktur, die wir in der Verwaltung aufbauen und dann festigen«.



Ralf Ellguth,
Mitarbeiter im Bauamt
Gemeinde Kloster
Lehnin

Ein Anfang dafür hat sich durch die Mitarbeit seiner Kommune an EMB-KEEN bereits ergeben: Für die Erfassung der Verbrauchsdaten hat die IEE Ingenieurbüro Energieeinsparung GmbH ein Online-Tool entwickelt, in das die Netzwerkbeauftragten der Kommunen seit Anfang 2018 die Verbrauchsdaten ihrer Liegenschaften eintragen können. »Natürlich können nur solche Daten eingegeben werden, die auch vorliegen«, erklärt Jocky Richter, Geschäftsführer des IEE. »Deswegen können historische Messwerte in der Regel nicht vollständig integriert werden, aber so sind wenigstens die aktuellen Daten erfasst.«

Onlinetool für die Datenerfassung

Auf Basis der Verbrauchsdaten lassen sich beispielsweise »Ausreißer« mit einem verhältnismäßig hohen Energiebedarf leichter identifizieren. Aus diesen Daten kann das Tool außerdem errechnen, wie viel Energie sich durch eine energetische Sanierung eines Verwaltungsgebäudes auf den Standard der

Energieeinsparverordnung 2015 einsparen ließe. Das Tool ist ein erster Schritt hin zu einer automatisierten Verbrauchserfassung in den kommunalen Liegenschaften, auch wenn die Datensammlung und -erfassung »bis auf Weiteres noch per Hand erfolgt«, wie Ralf Ellguth (Kloster Lehnin) bemerkt.

IEE berät die Kommunen dann bei der Frage, welche Effizienzmaßnahmen sich anbieten und wie schnell sie sich rechnen. »Das IEE-Team wird die ersten Vor-Ort-Besuche abschließen, diese auswerten und einen zweiten Termin in den Netzwerk-Gemeinden vorbereiten. Da geht es dann ans Eingemachte, also um die energetische Situation im Detail und die möglichen Maßnahmen zur Veränderung«, erklärt Jens Teich, der für die EMB das Netzwerk koordiniert. Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise der Austausch einer Heizungsanlage, die Dämmung der Gebäudehülle, die Installation einer Photovoltaikanlage oder auch die Veränderung von Verhaltensweisen.

»Für ein wirkliches Energiecontrolling benötigen wir die passenden Strukturen.«

Ralf Ellguth,
Gemeinde Kloster Lehnin

Praktische Analyse- und Planungshilfen wie das Daten-Tool sind ein wichtiges Element für die Projektarbeit der Kommunen genauso wie für die Arbeit im Netzwerk. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Netzwerkarbeit ist der Austausch von Erfahrungen: Was in Gemeinde A erfolgreich ausprobiert worden ist, müsste theoretisch auch in Gemeinde B funktionieren. »Die Probleme sind tatsächlich überall die gleichen, das hat mich schon überrascht«, berichtet Michael Schwabe (Schönwalde-Glien). Demzufolge könnten auch die Lösungen überall die gleichen sein – ganz so einfach ist es natürlich nicht, da sich zum Beispiel die baulichen Gegebenheiten je Objekt deutlich unterscheiden können.

Regelmäßiger Erfahrungsaustausch

Für den Austausch gibt es die Netzwerktreffen des EMB-KEEN, die jeweils an einem anderen Ort stattfinden und auch unter einem speziellen Thema stehen, zum Beispiel Energiespeicher. Bianca Lehmann, Beraterin bei der nymo strategieberatung gmbh, die gemeinsam mit der EMB das Konzept für EMB-KEEN entwickelt hat, erklärt dazu: »Die Kommunen haben im heutigen Stromsystem noch sehr wenig Spielraum.« Will eine Kommune beispielsweise mehrere ihrer Gebäude mit einer Kombination aus Photovoltaikanlage und Stromspeicher ausstatten, muss für jedes dieser Gebäude individuell geprüft und entschieden werden, welches System am effizientesten und damit am ehesten geeignet ist.

»Schulen und Büros haben zum Beispiel dann einen höheren Strombedarf, wenn draußen auch die Sonne scheint«, also tagsüber, während in Wohngebäuden der Bedarf an elektrischer Energie vor allem morgens und abends besonders hoch ist. »Energiespeicher können in kommunalen Gebäuden deshalb häufig kleiner ausfallen«, sagt Bianca Lehmann. Wer das nicht weiß, der lässt womöglich einen überdimensionierten und damit ineffizienten Speicher installieren, was die Kosten negativ beeinflusst. Der Erfahrungsaustausch innerhalb von EMB-KEEN kann hier dazu beitragen, einer Kommune eine eventuell überbeuerte Investition zu ersparen. Für Jens Teich ist ein gesunder Realismus ein wesentliches Element der Maßnahmenplanung im Rahmen des Netzwerks: »Wir schlagen den Gemeinden keine Luftschlösser vor. Es geht um kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, die sich an den finanziellen und personellen Möglichkeiten der jeweiligen Kommune orientieren.«



Jocky Richter,
Geschäftsführer des
IEE Ingenieurbüro
Energieeinsparung



Jens Teich,
KEEN-Koordinator
bei der EMB

DIE NETZWERKARBEIT IM EMB-KEEN





Bianca Lehmann,
Beraterin bei der
nymoos strategie-
beratung gmbh

Zu Bianca Lehmanns Aufgaben zählt es deshalb auch, den Netzwerkteilnehmern die eine oder andere Illusion zu nehmen: »Nach heutigem Stand ist Photovoltaik plus Speicher für eine Kommune ein Nullgeschäft«, sagt sie. Das liegt vor allem an den nach wie vor beeindruckenden Preisen für Stromspeichertechnologie – auch wenn der Umwelt- und Klimavorteil einer PV-Lösung natürlich trotzdem besteht. »Kommunen bewegen sich hier oft in einem besonderen Spannungsfeld zwischen ihrer Vorbildwirkung, was Energieverbrauch und -effizienz betrifft, und dem Anspruch, möglichst wirtschaftlich und haushaltsschonend zu handeln. Die Entscheidung über eine Investition fällt letztendlich die Politik. Aber die Verwaltung bereitet solche Entscheidungen natürlich vor. Und durch den Austausch mit den Kollegen im EMB-KEEN können sie zum Beispiel Hinweise erhalten, auf welche Informationen die Vertreter im Rat ihrer Stadt besonderen Wert legen und wie diese Informationen am besten aufbereitet werden.«

»Wir können als Gemeinde nicht über Dinge sprechen, die wir selbst nicht leben.«

Ralf Ellguth,
Gemeinde Kloster Lehnin

Die Schiffslenker einbeziehen

»Es ist wichtig, dass diejenigen, die das Schiff lenken, frühzeitig in unsere Überlegungen einbezogen werden«, sagt Michael Schwabe (Schönwalde-Glien). »Unser Bürgermeister ist in Klimaschutzfragen zum Glück sehr engagiert.«

EMB-KEEN beinhaltet auch eine technische Beratung: Die Kommunen liefern die Verbrauchsdaten ihrer Liegenschaften an IEE, die Ingenieure reisen dann persönlich zu einer Besichtigung und einem ersten Gespräch mit Vertretern des Bauamts sowie Hausmeistern oder Technikern an und werten die Daten anschließend aus, »wenn wir zum Beispiel wissen, wie viel Beleuchtung im Gebäude verbaut ist«, erläutert Jocky Richter, Geschäftsführer des Unternehmens.

IEE erstellt dann für jedes erfasste kommunale Gebäude einen Energieberatungsbericht, in dem eine Analyse des Bestands und eine Bewertung möglicher Optimierungsmaßnahmen enthalten sind. »Energieberatungsberichte zum Beispiel zu Schulgebäuden können bis zu 100 Seiten lang sein«, sagt Jocky Richter. »Unsere kommen in der Regel mit 17 Seiten aus.« Wenn es dann um eine politische Entscheidung zum Beispiel über eine Schulsanierung geht, stellt das IEE seine Ergebnisse auch dem Bürgermeister vor.



Antje Krüger,
Tiefbauamt Gemeinde
Großbeeren



Verwalten im Altbau:
das Rathaus der Gemeinde
Großbeeren

»Das sind jeweils Einzelmaßnahmen, aber in der Summe bewegen sie etwas.«

Antje Krüger,
Gemeinde Großbeeren

Viele Menschen, viele Einflussfaktoren

Die Zahl der Faktoren, die auf den Energieverbrauch in den kommunalen Gebäuden einwirken, ist riesig: »Dass eine Schule deutlich weniger verbraucht, kann zum Beispiel auch daran liegen, dass ein engagierter neuer Hausmeister im Winter abends die Fenster schließt, die Thermostate herunterdreht und erst am nächsten Morgen wieder aufdreht«, erklärt Jocky Richter.

Die Rathäuser sind häufig die naheliegendsten kommunalen Gebäude, in denen Effizienzprojekte umgesetzt werden. Durch den Austausch der Leuchtmittel in Büros und Besprechungszimmern gegen moderne LED-Elemente kann sich ein deutlicher Effizienzvorteil ergeben. »Die Energieeinsparung kann bis zu 90 Prozent betragen«, erklärt Jocky Richter vom IEE.



In der Bibliothek der Gemeinde Großbeeren werfen zum Teil moderne LED-Leuchten Licht auf die Bücher.

In Großbeeren beispielsweise sind etwa die Hälfte der Leuchten im Rathaus und in der benachbarten öffentlichen Bibliothek erneuert worden. »Im Rathaus wurden außerdem die Thermostatregler an den Heizungen ausgetauscht«, berichtet Antje Krüger vom Bereich Tiefbauamt und Umweltplanung der Gemeinde. »Zum Teil haben wir das auch an der Otfried Preußler-Schule im Ort machen lassen. Das sind jeweils nur Einzelmaßnahmen, aber in der Summe bewegen sie eben doch etwas.«

Auch im Rathaus sind die Leuchten teilweise ausgetauscht worden. Die neuen Lampen (links unten) erzeugen ein natürlicheres Licht und benötigen weniger Energie.



In Schönwalde-Glien haben EMB und Kommune Ende 2017 eine Elektro-Ladesäule in Betrieb genommen.



In der Ortsdurchfahrt von Prützke (Gemeinde Kloster Lehnin) sind die Straßenlaternen erneuert worden. Auch hier kommt LED-Technologie zum Einsatz.

Modernisierung der Straßenbeleuchtung

LED ist in den Kommunen ein großes Thema, denn durch die Modernisierung der Beleuchtung lässt sich mit einer überschaubaren Investition viel Energie einsparen. In der Gemeinde Kloster Lehnin kommt die moderne Technologie auch im Außenbereich zum Einsatz, nämlich in verschiedenen Ortsdurchfahrten, zum Beispiel im Ortsteil Prützke. »Bisher haben wir etwa 20 Prozent der Straßenlaternen im Gemeindegebiet umgerüstet«, berichtet Ralf Ellguth, Sachbearbeiter im Bereich Tiefbau und Straßenbauwesen.

Welche Ortsteile als Nächstes in den Genuss der LED-Technik kommen, wird von Jahr zu Jahr neu entschieden »und ist natürlich abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln«.

In Schönwalde-Glien steht ein Symbol der Effizienzsteigerung und des Klimaschutzes nur wenige Meter vom Rathaus entfernt: Dort haben Gemeinde und EMB im November 2017 die erste Ladestation für Elektroautos auf dem Gebiet der Kommune in Betrieb genommen. Im Rathaus selbst ist seit einigen Jahren eine kombinierte Holz- und Gasheizung im Einsatz.

Manche der Schulgebäude – häufig nach dem DDR-Einheitsmodelltyp »Erfurt« erbaut – wurden in der Nachwendzeit erstmals gründlich saniert, aber seitdem allenfalls kosmetisch erneuert. »Aus Kostengründen ist häufig nur das Nötigste gemacht und repariert worden«, erklärt Jens Teich, der KEEN-Koordinator bei der EMB. »Die Sanierung

einer Schule bedeutet natürlich eine namhafte Investition. Da muss sich eine Gemeinde sehr gut überlegen, wann und in welchem Zeitraum sie sich das leisten kann.«

Schulen als Aushängeschilder

Andererseits sind Schulen eben auch Aushängeschilder einer Gemeinde. »Wir haben vor 20 Jahren die ersten Photovoltaikanlagen auf den Dächern unserer Schulen installiert«, erinnert sich Ralf Ellguth, Sachbearbeiter im Tiefbau und Straßenbauwesen der Gemeinde Kloster Lehnin. »Damals waren das Pilotprojekte, heute ist es Alltag.« Die Erzeugung erneuerbaren Stroms ist in der Gemeinde an der Autobahn A2 im Westen Brandenburgs sowieso seit vielen Jahren ein großes Thema: Vor allem dank der großen Windparks ist Kloster Lehnin ein Netto-Stromexporteur. In Schönwalde-Glien soll eine ähnliche Maßnahme an der Grundschule »MenschensKinder« noch im Jahr 2018 geprüft werden.

Die Vorbildfunktion, die Kommunen auch gegenüber ihren Bürgern haben, betonen alle Teilnehmer des Netzwerks. »Wir können als Gemeinde in Fragen von Energie und Klimaschutz nicht über Dinge sprechen, die wir selber nicht leben«, sagt Ralf Ellguth (Kloster Lehnin). Sichtbare Maßnahmen wie PV-Anlagen oder die Umrüstung auf LED seien das eine, wichtig sei aber auch die Diskussion dieser Themen mit den Bürgern: »Es ist schon erstaunlich, wie viele Energieexperten es in unserer Gemeinde gibt.«

»Wir schlagen den Gemeinden keine Luftschlösser vor.«

Jens Teich, EMB



Manchen Schulen in Brandenburg sieht man ihr Alter und ihr übersichtliches energetisches Niveau an.



Die Grundschule »MenschensKinder« in Schönwalde-Glien ist bereits saniert. Die Installation von Photovoltaik steht kurz bevor.



Nahezu familiäre Atmosphäre

Kompetent diskutiert wird auch bei den Netzwerktreffen des EMB-KEEN, und die Effizienz-Verantwortlichen in den Kommunen finden die Arbeit auch deshalb auf vielerlei Weise befruchtend: »Die Atmosphäre ist sehr positiv, die Betreuung ist sehr gut«, sagt Ralf Ellguth (Kloster Lehnin). »Herrn Teich von der EMB muss man ein großes Lob ausstellen: Er bemüht sich sehr erfolgreich darum, das Netzwerk am Laufen zu halten«, findet Antje Krüger (Großbeeren).

Informieren: Bei den Netzwerktreffen erfahren die Teilnehmer Neues zu einem speziellen Energiethema.



Diskutieren: Der Austausch von Erfahrungen und Ideen bildet den Kern der Netzwerkarbeit.



Bewerten: Nach der Analyse wissen die Netzwerkteilnehmer genauer, welche Effizienzmaßnahmen für ihre Kommunen infrage kommen.

»Man trifft hier Menschen, die ähnlich denken und die Bedeutung des Umweltschutzes erkannt haben«, sagt Michael Schwabe (Schönwalde-Glien). »Die Atmosphäre ist nahezu familiär.«

Bei EMB-KEEN herrscht außerdem keineswegs eine Konkurrenz der Kommunen untereinander: »Es ist schon interessant zu erfahren: Wo stehen die anderen?«, erklärt Ralf Ellguth aus Kloster Lehnin. »Ganz entscheidend dabei ist, dass alle dasselbe Ziel verfolgen«, fasst Jens Teich von der EMB zusammen. »Es geht nicht darum, Preise zu gewinnen oder in einem Wettbewerb

ganz vorne zu landen. Es geht darum, einander mit Informationen und Ideen zu unterstützen und tragfähige Maßnahmenkonzepte zu entwickeln, die dann auch die Politik in der jeweiligen Gemeinde überzeugen.«

Beratung zur Förderung von Maßnahmen

Denn das bleibt ein weiterer Aspekt der Energieeffizienzarbeit: So wie die politischen Entscheider in den Kommunen die Teilnahme an EMB-KEEN gebilligt und unterstützt haben, so obliegt ihnen am Ende auch die Entscheidung darüber, welche Maßnahmen umgesetzt werden. Das ist immer auch eine finanzielle Frage, deshalb berät das IEE die Kommunen auch bei der Auswahl und Beantragung der passenden finanziellen Förderung einzelner Maßnahmen durch den Bund.



Michael Schwabe, Gemeinde Schönwalde-Glien

»Die Probleme sind überall die gleichen. Das hat mich schon überrascht.«

Michael Schwabe, Gemeinde Schönwalde-Glien

Netzwerke: Geförderte Effizienz

Energieeffizienz-Netzwerke gibt es nicht nur zwischen Kommunen, sondern auch zwischen Unternehmen. Ähnlich wie bei den Kommunen arbeiten auch hier 10 bis 15 Betriebe aus einer Region oder einer Branche zusammen, um Energie zeit- und kosteneffizienter zu nutzen – zum Wohle der Unternehmensbilanz und des Klimas. Im Durchschnitt senken die Betriebe ihre Energiekosten so um 180.000 Euro pro Jahr.

Energieeffizienz-Netzwerke, von denen in Deutschland mittlerweile über 100 gegründet worden sind, werden über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finanziell gefördert. Im Falle von EMB-KEEN übernimmt die EMB auch die Beantragung und Koordination der Netzwerkförderung. www.energie-effizienz-netzwerke.de

UNSER GESCHÄFTSBERICHT 2017.

Wir präsentieren Ihnen auch in diesem Jahr unseren Geschäftsbericht als interaktives PDF. Das heißt: Sie müssen nicht blättern, sondern können einfach per Mausklick zu allen für Sie relevanten Inhalten gelangen.

Wenn Sie zum Beispiel den Lagebericht lesen möchten, klicken Sie einfach links oben in der Leiste auf den Reiter. Auch zu den anderen Kapiteln gelangen Sie so. Innerhalb der Kapitel können Sie vor- und zurückblättern, über das jeweilige Inhaltsverzeichnis direkt in einzelne Themen einsteigen oder per Klick auf »Start« zum Anfang zurückkehren.

EMB ENERGIE MARK BRANDENBURG GMBH, POTSDAM

LAGEBERICHT 2017



BILANZ | GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG



1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Erdgas, Strom, Energielösungen – die EMB ist der Energiepartner für Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden, für Städte und Gemeinden und für Stadtwerke und Weiterverteiler. Wir sind Energielieferant, Netzeigentümer und Dienstleister rund um Energie. Allein unser Grundversorgungsgebiet im westlichen Brandenburg erstreckt sich über eine Fläche von rund 7.500 km². Hier sind wir in 92 Städten und Gemeinden Konzessionspartner und erster Ansprechpartner, wenn es um effiziente und umweltschonende Nutzung von Erdgas und Strom geht. Erdgaskunden außerhalb unseres Grundversorgungsgebietes beliefern wir in über 540 Netzen bundesweit mit unserem Fremdmarktprodukt havelgas. Mit dem Ökostromprodukt havelstrom. sind wir in 131 Verteilnetzen der Regelzone 50 Hertz in Ostdeutschland und Hamburg präsent.

Unsere regionale Verwurzelung zeigt sich nicht nur in den Beziehungen zu unseren Konzessionsgemeinden, sondern auch in unserer Vertriebsstruktur. In derzeit zehn Kundenbüros in den Regionalbereichen Oberhavel, Havelland und Teltow-Fläming beraten unsere kompetenten Mitarbeiter die Kunden persönlich.

Umwelt- und Klimaschutz sind Leitgedanken für unsere Angebote und Energielösungen. Mit dem Einsatz von umweltschonendem Erdgas können CO₂-Emissionen gesenkt werden – sowohl beim Einsatz als Heiz- oder Prozessenergie als auch bei der Mobilität mit erdgasbetriebenen Fahrzeugen. Unsere Stromprodukte werden zu 100 % aus Wasserkraft gewonnen, sind also frei von Atom- und Kohlestrom. Diesen Umweltvorteil nutzen wir auch bei der Erstellung neuer Angebote im Bereich der Elektro-Mobilität.

Über unsere Beteiligungen an den Bio-Erdgasanlagen in Rathenow und Neudorf sowie an der im Jahr 2017 erworbenen Biogasanlage in Rhinow leisten wir zudem einen Beitrag zur umweltverträglichen Strom- und Wärmeversorgung in Berlin und Brandenburg.

1.2 Ziele und Strategien

Die EMB versteht ihre Positionierung als Energiepartner in Brandenburg umfassend. Neben den Privat-, Gewerbe- und Industriekunden sowie den kommunalen Partnern stehen wir im Austausch mit Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft.

Auf Basis eines im Jahr 2016 in der GASAG-Gruppe durchgeführten Projektes hat die EMB ihr EDL-Portfolio erweitert. Die EMB vertreibt dabei einige Produkte selbst aktiv und für andere Produkte nutzt sie die Synergien der GASAG-Gruppe.

Zur Erreichung der im Jahr 2016 ermittelten Potenziale wurden im Jahr 2017 die Vertriebsstrukturen erweitert.

Die Akquisitionstätigkeiten betreffen das Standardcontracting, die Dienstleistungen Submetering und Rauchmelderbetrieb für die Wohnungswirtschaft, die Beleuchtungsoptimierung für Gewerbekunden, die Elektromobilität für Kommunen und Gewerbekunden sowie die Integration von technischen Anlagen von Stadtwerken, Industrie- und Gewerbekunden in einem virtuellen Kraftwerk.

Erste Erfolge sind unter anderem die Einführung von Energiemanagementsystemen bei Gewerbe- und Industriekunden sowie die Installation und der Betrieb von öffentlicher Elektroladeinfrastruktur. Am 16. November 2017 wurde in Schönwalde-Glien die erste öffentliche Elektroladesäule der EMB in Betrieb genommen.

Im Stromvertrieb für Privatkunden haben wir 2017 das Produktportfolio erweitert und bieten jetzt auch umweltschonenden Strom für Elektro-Wärmepumpen und Nachspeicherheizungen an.

Zudem verfolgen wir weiter das Ziel, die Potenziale zur sozialverträglichen CO₂-Einsparung im Wohngebäude-Wärmemarkt im Land Brandenburg zu realisieren, die in einer durch uns beauftragten Wärmemarktstudie ermittelt wurden. Neben der Beibehaltung unserer Förderprogramme für die Umstellung auf energieeffiziente Heiztechniken bereiten wir gemeinsam mit Marktpartnern eine Modernisierungskampagne für die Region Berlin-Brandenburg im Jahr 2018 vor. An den sogenannten „Raustauschwochen“ werden neben Energieversorgungsunternehmen auch Gerätehersteller teilnehmen.

Mit Informationsveranstaltungen für Energiebeauftragte und Tagungsangeboten für Kommunalvertreter unterstützen wir bereits seit Jahren die Wissensträger in den brandenburgischen Konzessionskommunen. In unserer Mitte Juni 2017 gegründeten Kommunalen Energie-Effizienznetzwerk (EMB-KEEN), dem ersten gemeinde- und kreisübergreifenden Netzwerk dieser Art in Brandenburg, haben wir zudem zehn Städte und Gemeinden versammelt, um in den nächsten drei Jahren gemeinsam Lösungen zu finden, um weniger Energie zu verbrauchen und damit die Klimabelastung zu senken. Die EMB fungiert als Koordinator dieses Netzwerkes.

Im Jahr 2017 hat die EMB die Maßnahmen im Bereich der Online-Kommunikation verstärkt und dieses auch personell untersetzt. Zum 31. Januar 2017 startete unter @EMB.Brandenburg der Facebook-Auftritt. Ziel der Facebook-Präsenz ist die zeitgemäße Positionierung der EMB als regionaler Energiepartner. Dazu wird neben Energiespartipps und Energieangeboten insbesondere die regionale Präsenz betont.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Zahlen aus dem Herbstgutachten 2017 der Wirtschaftsforschungsinstitute stellen sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2017	2016
BIP-Wachstum	1,9 %	1,9 %
Arbeitslosenquote	5,7 %	6,1 %
Verbraucherpreise	1,7 %	0,4 %

Die bundesdeutsche Konjunktur ist 2017 unverändert solide. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2017 um 1,9 % gewachsen. Arbeitstäglich bereinigt, ergibt sich für 2017 ein Zuwachs des BIP um 2,2 %, das ist der höchste Wert seit 2010. Für 2018 wird eine stabile Entwicklung mit einer Wachstumsrate von 2,0 % erwartet.

Für die Region Berlin-Brandenburg zeigt die im Herbst 2017 durchgeführte Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) einen Rekord-Geschäftsklimaindex (GKI) von 137,9 Punkten gegenüber 126,6 Punkten zu Jahresbeginn 2016 und von 127,5 Punkten im Herbst 2016. Die aktuelle Geschäftslage wird von mehr als 60 % der westbrandenburgischen Unternehmen als gut eingeschätzt. Lediglich weniger als 5 % der befragten Unternehmen sind mit ihrer aktuellen Lage nicht zufrieden. Auch die Beurteilung für die Zukunft fällt optimistisch aus. Einzig der Fachkräftemangel in Kombination mit den steigenden Arbeitskosten werden als Risiko eingeschätzt.

Der Energieverbrauch in Deutschland hat im Jahr 2017 nach Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V. (AGEB), Berlin, insgesamt über dem Niveau des Vorjahres gelegen. Der zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % höhere Verbrauch geht im Wesentlichen auf die positive Konjunktorentwicklung zurück.

Der Erdgasverbrauch erhöhte sich deutlich um 5,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Hauptursache für den Anstieg war der Mehreinsatz von Erdgas in den Kraftwerken zur Strom- und Wärmeversorgung sowie der erhöhte Erdgaseinsatz in der Wärmeversorgung und in der Industrie.

2.2 Energiepolitische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Europäischen Union, vorgestellt im November zur UN-Klimakonferenz in Bonn, und der Bundesrepublik Deutschland beherrschen auch 2017 weiterhin die energiepolitische Agenda. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien gewinnt die Erhöhung der Energieeffizienz als wesentliches Handlungsfeld der Energiewende weiter an Bedeutung.

2.3 Europäische Gesetzgebung

Erneuerbare-Energien-Gesetz

Ab dem 1. Januar 2018 gilt für KWK-Anlagen in der EEG-Eigenversorgung mit Inbetriebnahmedatum nach dem 1. August 2014 bis auf weiteres eine 100 %-ige EEG-Umlagepflicht statt der vorgesehenen 40 %. Dies reduziert die Wirtschaftlichkeit von Blockheizkraftwerken (BHKW), die die EMB im sogenannten Pachtmodell im Wesentlichen für gewerbliche und industrielle Kunden errichtet.

2.4 Deutsche Gesetzgebung

Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz

Voraussetzung zur Erteilung der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission war die Einführung von Ausschreibungen der KWK-Förderung (Ausschreibungsverordnung-KWKAusV) von neuen oder modernisierten Anlagen mit einer Leistung zwischen einem und 50 MW ab dem Winter 2017/18. Mit der Inkraftsetzung entsprechender Änderungen des KWKG 2016 zum 1. Januar 2017 wurde für KWK-Anlagenbetreiber wie die GASAG-Gruppe ein wichtiger Schritt gemacht, um Rechts- und Investitionssicherheit zu schaffen.

Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde beschlossen, dass von 2018 bis 2020 in einem begrenzten Umfang gemeinsame Ausschreibungen für Windanlagen an Land und Solaranlagen durchgeführt werden sollen, um energieträgerübergreifende Ausschreibungen zu erproben. Nach der Testphase wird entschieden, ob eine gemeinsame Ausschreibung auch nach 2020 fortgesetzt werden soll. Die Verordnungen hierfür sind am 18. August 2017 in Kraft getreten.

Gesetz zur Förderung von Mieterstrom

Im Juli 2017 ist das Gesetz in Kraft getreten und die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission wurde im November 2017 erteilt. Somit steht der Förderung für direkt gelieferten Strom an Mieter aus Solaranlagen auf Wohngebäuden erstmals nichts mehr im Wege. Wichtige Neuerungen ergeben sich für die EMB aufgrund eines erweiterten Gebäudebegriffes im Gesetz, danach kann Mieterstrom auch in Wohngebäuden in unmittelbarer Nähe genutzt werden, sodass sich Mieterstrommodelle künftig auch in Quartierskonzepten integrieren lassen. Die Förderung ist auf eine installierte Leistung von Solaranlagen von 500 MW pro Jahr begrenzt.

Netzentgelt-Modernisierungs-Gesetz

Am 22. Juli 2017 ist das Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG) in Kraft getreten. Wesentliche Bestandteile dieses Gesetzes sind zum einen die Einführung einer Verordnungsermächtigung zur schrittweisen bundesweit einheitlichen Festlegung der Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber und zum anderen die schrittweise Abschmelzung und Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte.

Konsultationsergebnisse zum Grünbuch Energieeffizienz und Impulspapier Strom 2030

Die im Juni 2017 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorgelegten Konsultationsergebnisse zum Grünbuch Energieeffizienz und zum Impulspapier Strom 2030 bestätigen den in beiden Dokumenten abgebildeten Ansatz der Energieeffizienzsteigerung und den stärkeren sektorübergreifenden Einsatz von regenerativem Strom. Während bisher vor allem der Strommarkt im Fokus der Energiewende stand, spielt nun der Wärmemarkt eine zunehmende Rolle im Hinblick auf die integrierte Entwicklung des Energiesystems der Zukunft (Sektorkopplung). Im nächsten Schritt sollen die im Konsultationsprozess erarbeiteten Handlungsempfehlungen in ein Weißbuch einfließen. Die aktuell auf Bundesebene geführte Diskussion, inwieweit neben dem Vorschlag zur Sektorkopplung mit regenerativem Strom auch technologieoffene Alternativen für eine erfolgreiche Energiewende zum Einsatz kommen können, wird fortgesetzt. Insbesondere aufgrund der Speicher- und Transportprobleme im Stromsektor sieht die EMB große Chancen in dem künftigen Ausbau von Power-to-Gas, da sich mit vorhandener Gasspeicher- und Leitungsinfrastruktur Erzeugung und Verbrauch zeitlich entkoppeln lassen.

Novellierung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes

Für das im August 2017 beschlossene Gesetz zur Novellierung des Energie- und Stromsteuergesetzes, das zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, steht die beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission noch aus. Erfreulicherweise hat der im Gesetzgebungsprozess diskutierte Entfall der Stromsteuerbefreiung, wenn bereits Betriebsbeihilfen wie KWK-Zuschläge oder EEG-Befreiungen gewährt werden, keinen Einzug in den Gesetzestext gefunden. Somit besteht die Stromsteuerbefreiung auch für die von der EMB betriebenen dezentralen Energieerzeugungsanlagen bis 2 MW fort.

Gebäudeenergiegesetz

Anfang 2017 folgte der Ankündigung der Bundesregierung, das Energieeinspargesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) in einem Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammenzuführen, ein Gesetzesentwurf von BMWi und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und

Reaktorsicherheit (BMUB). Eine Entscheidung hierzu steht aus. Mit langfristiger Planungssicherheit im Gebäudeenergierecht könnte wirksamer Klimaschutz erreicht werden. Die prozentual größten CO₂-Einsparungen bis 2030 sind auch laut Grünbuch Energieeffizienz und deutschem Klimaschutzplan 2050 im Gebäudesektor vorgesehen. Daraus ergeben sich Ansatzpunkte für eine zunehmende Nachfrage nach intelligenten Energieversorgungskonzepten. Dazu zählen auch Mieterstrommodelle und energetische Quartierskonzepte mit hocheffizienten KWK-Anlagen, wie sie von der EMB entwickelt und angeboten werden.

Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) sowie das neue Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) enthält umfangreiche Regelungen zur Vermarktung und Verwendung intelligenter Messsysteme, moderner Messeinrichtungen und Smart Meter Gateways im Stromnetz. Der Gesetzgeber fügt mit diesem Regelwerk dem wettbewerblichen Messstellenbetrieb für Strom neue Impulse hinzu und eröffnet der EMB Chancen, indem sich wesentliche vertriebliche Zielgruppen wie die Wohnungswirtschaft oder Gewerbe/Handel/Industrie aufgrund des nun normativ gesetzten Rahmens mit der Einführung intelligenter Messtechnik befassen werden.

Entwicklung in Brandenburg

Mit der Veröffentlichung eines ersten Entwurfes im August 2017 setzte die Landesregierung einen wichtigen Meilenstein im Rahmen der Evaluierung und Weiterentwicklung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg. Auch in diesem Prozessschritt bringt sich die EMB durch eigene Aktivitäten und die Mitarbeit in Interessenvertretungen in die nun folgenden Abstimmungen mit den zuständigen Abteilungen im Landesministerium für Wirtschaft und Energie sowie im Landesministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft intensiv ein. Dazu gehört das Untersetzen der Forderung, die Bereitschaft zur Umsetzung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen durch öffentlich geförderte individuelle Sanierungsfahrpläne zu erhöhen. Auch regt die EMB im Mobilitätssektor die verstärkte Nutzung von Erdgas als Kraftstoff in CNG- und LNG-Fahrzeugen an, da ein alleiniges Setzen auf die Elektromobilität die Ziele einer erforderlichen Verkehrswende nicht erreichen wird.

Da die Evaluierung und Weiterentwicklung der Energiestrategie 2030 jedoch auch auf energiepolitischen Entscheidungen der neuen Bundesregierung beruhen soll, ist mit einem Abschluss des Abstimmungsprozesses nicht vor Mitte 2018 zu rechnen.

Auf kommunaler Ebene bieten wir uns weiterhin als Partnerin bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen an. Dazu gehören neben der Beratung, beispielsweise im Rahmen von Energiestammtischen, auch konkrete Angebote zur Erneuerung von Heizanlagen, unter anderem im Wege des Contractings.

2.5 Geschäftsverlauf

Der Wettbewerb um die Gas- und Stromkunden ist nach wie vor sehr hoch und hat unsere Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr 2017 geprägt. Die Beschaffungspreise der EMB haben sich vergleichsweise identisch wie auf dem deutschen Markt entwickelt.

2.5.1 Beschaffung

Erdgas

Die Erdgaspreise sanken von einem Niveau von rund 18,50€/MWh zu Jahresbeginn auf bis zu einem Tiefstand von knapp über 16€/MWh im Sommer. Bis zum Jahresende 2017 erholten sich die Preise wieder auf das Niveau des Jahresanfangs.

Die Strategie der Sicherung des Preisniveaus für die folgenden Lieferjahre wurde wie in der Vergangenheit für den Absatz im Haushalts- und Kleingewerbekunden-Bereich (HuK) fortgeführt, wobei für die Grundversorgung und die Kunden in Festpreisprodukten zu unterschiedlichen Sicherungsmechanismen gegriffen wurde. Im Großkundensegment wurde die Beschaffung back-to-back durchgeführt.

Strom

Die Strompreise zeigten im Jahr 2017 eine eindeutig steigende Tendenz. Diese wurde durch die deutlich gestiegenen Preise am Markt für den Primärenergieträger Steinkohle sowie in der zweiten Jahreshälfte auch durch einen Kursanstieg für

Emissionszertifikate verursacht. Darüber hinaus wurde die Unsicherheit in der Verfügbarkeit der französischen Atomkraftwerke in den kommenden Jahren für die steigenden Preise verantwortlich gemacht. Gemäß der Eindeckungsstrategie der EMB wurden Einkaufsgeschäfte für das SLP-Portfolio für die folgenden drei Lieferjahre abgeschlossen. Im Großkundenbereich werden Strommengen back-to-back am Handelsmarkt beschafft.

2.5.2 Kundenentwicklung und Wettbewerb

Erdgas

Im Segment der HuK ist der Preisdruck durch eine weiterhin steigende Anzahl an Wettbewerbern ungedindert hoch. Durch den anhaltend aggressiven Wettbewerb ist auch im Jahr 2017 hinsichtlich der Kundenverluste im Grundversorgungsgebiet der EMB keine Entspannung eingetreten. Hier musste die EMB einen Rückgang in Höhe von 5.100 Kunden verzeichnen. Dieser Rückgang im Kundenbestand konnte durch das Fremdmartgeschäft nicht vollständig kompensiert werden. Kundenabgänge und Kundenzuwächse haben sich hier ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2017 verzeichnet die EMB insgesamt rund 96.800 rechnungsaktive Kunden.

Strom

Die SLP-Kundenanzahl im Strombereich konnte aufgrund der Preiserhöhung zu Jahresbeginn 2017 im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gehalten werden (rund 400 Kunden weniger). Für das Jahr 2018 ist der Ausbau des Kundenbestandes auf 34.500 Kunden geplant.

2.5.3 Absatz- und Preisentwicklung

Erdgas

Der Gasabsatz in Höhe von 5,2 Mrd. kWh (ohne konzerninterne Transferleistungen) liegt um ca. 0,5 Mrd. kWh unter dem Vorjahresniveau. Bereinigt um Temperatureinflüsse ergibt sich ein Absatz in Höhe von 5,3 Mrd. kWh (Vj. 5,9 Mrd. kWh).

Im HuK-Segment konnte ein Absatz in Höhe von 2,3 Mrd. kWh erzielt werden (Vj. 2,5 Mrd. kWh). Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Kundenverluste zurückzuführen.

Die veröffentlichten Preise für die Grundversorgung sind im Jahr 2017 um Netto 0,38 ct/kWh gesenkt worden. Der Anteil der wettbewerbsnahen Produkte ist gegenüber dem Vorjahr weiter angewachsen.

Die Entwicklung im Segment Sondervertragskunden (SVK) ist maßgeblich durch Kundenverluste mit einem Gesamtvolumen von 210 Mio. kWh gekennzeichnet. Der Absatz betrug 1,9 Mrd. kWh und lag damit um rund 0,2 Mrd. kWh unter dem Vorjahresniveau.

Im Kundensegment der Stadtwerke ist im Jahr 2017 ein Absatz in Höhe von 0,9 Mrd. kWh gegenüber 1,0 Mio. kWh im Vorjahr generiert worden.

Strom

Der Stromabsatz ist 2017 im SLP-Segment aufgrund der leicht gesunkenen Kundenzahlen auf rund 92 Mio. kWh (Vj. 93 Mio. kWh) gesunken. Im RLM-Segment konnte ein Zuwachs der Absatzmenge um ca. 15 Mio. kWh auf rund 73 Mio. kWh verzeichnet werden. Des Weiteren ist der Stromabsatz durch Kundengewinne im Bereich der Weiterverteiler um 76 Mio. kWh gestiegen.

Die EEG-Umlage ist im Jahr 2017 um 0,526 ct/kWh auf 6,88 ct/kWh gestiegen. Im Jahr 2018 sinkt der Regelsatz leicht auf nun 6,792 ct/kWh.

Aufgrund der Erhöhung der EEG-Umlage sowie gestiegener Netznutzungsentgelte mussten die Preise im Jahr 2017 in unterschiedlichen Netzgebieten erhöht werden. Allerdings konnte die Preisanhebung durch verbesserte Einkaufskonditionen abgefedert werden.

Infolge der Senkung der EEG-Umlage und der Netznutzungsentgelte wurde zum 1. Februar 2018 im Netzgebiet der E.DIS Netz GmbH eine Preissenkung von rund 7,5 % durchgeführt.

2.5.4 Überblick zu den Tätigkeitsabschlüssen

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG müssen Unternehmen, die zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, zur Vermeidung von Diskriminierung und

Quersubventionierung in ihrer Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für ihre Tätigkeiten führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses ist für jeden Tätigkeitsbereich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG muss im Lagebericht auf die Tätigkeitsbereiche eingegangen werden.

Für die EMB leitet sich daraus die Verpflichtung ab, einen getrennten Tätigkeitsabschluss für die Gasverteilung zu erstellen.

Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Die Umsatzerlöse im Tätigkeitsabschluss Gasverteilung enthalten überwiegend die Erlöse aus der Verpachtung des Netzes sowie die Weiterberechnung von Asset-Owner-Kosten an die NBB. Darüber hinaus wird in diesem Tätigkeitsabschluss die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen in das Gasnetz abgebildet. Weiterhin erfolgt eine Zuordnung der Beteiligungen an Netzgesellschaften und deren Erträge.

Die geschäftliche Entwicklung des Bereiches Gasverteilung verlief gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Pachtrate mit der beinhalteten Eigenkapitalverzinsung ermöglicht bei gleichbleibender Finanzierungsstruktur ein konstantes positives Ergebnis dieses Tätigkeitsbereiches. Die Geschäftsentwicklung kann weiterhin als stabil beurteilt werden.

Übrige Aktivitäten

Die übrigen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors betreffen im Wesentlichen den Gas- und Stromverkauf, den Vertrieb von Energiedienstleistungen, den Betrieb von Lichtwellenleitern und die Beteiligungen an Unternehmen.

2.5.5 Sonstige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung

Erwerb der Geschäftsanteile der Arnold-Blume Bioenergie GmbH Rhinow

Die EMB hat 100 % der Geschäftsanteile an der Arnold-Blume Bioenergie GmbH Rhinow (ABG Rhinow) mit Wirkung zum 1. Juli 2017 erworben.

Die ABG Rhinow betreibt seit Ende 2008 in Rhinow eine Biogasanlage auf Basis nachwachsender Rohstoffe. Das in der Anlage produzierte Biogas wird vor Ort in zwei Blockheizkraftwerken in Strom und Wärme umgewandelt. Mit Wirkung zum 29. November 2017 wurde die Gesellschaft in Bioenergie Rhinow GmbH umfirmiert.

Zeitgleich hat die EMB durch einen Asset Deal ein nachgeschaltetes Fernwärmeversorgungs-system sowie die zugehörigen Wärmeliefer- und Wegenutzungsverträge mit Wirkung zum 1. Januar 2018 erworben.

Konzessionsverfahren Hennigsdorf

Mitte des Jahres 2017 wurden die notwendigen Verträge zum Verkauf des Gasnetzes in Hennigsdorf auf die gemeinsame Netzeigentums-gesellschaft der EMB und der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, die Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH, mit Rückwirkung zum 1. Januar 2017 abgeschlossen.

Konzessionsverfahren Oranienburg

Im wiederholten Konzessionsverfahren der Stadt Oranienburg hat die EMB vor dem Landgericht Potsdam am 31. Mai 2017 erneut eine einstweilige Verfügung erwirkt, sodass das Auswahlverfahren wegen einer Vielzahl von Verfahrensfehlern nicht weiter betrieben werden darf. Die Stadt Oranienburg hat gegen dieses Urteil Berufung beim Brandenburgischen Oberlandesgericht eingelegt. Das Brandenburgische Oberlandesgericht hat sich in der mündlichen Verhandlung am 13. Februar 2018 für eine vollständige Zurücksetzung des Auswahlverfahrens ausgesprochen. Die Stadt Oranienburg wird damit den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages erneut öffentlich bekannt machen und das Auswahlverfahren neu starten müssen. Das entsprechende Urteil wird am 20. März 2018 verkündet. Gegen dieses Urteil sind keine Rechtsmittel möglich.

Konzessionsverfahren Mühlenbecker Land

Mit dem Abschluss des neuen Wegenutzungsvertrages mit der Gemeinde Mühlenbecker Land im Jahr 2015 war auch die Erweiterung des Konzessionsgebietes auf den Ortsteil Zühlsdorf verbunden. Der entsprechende Netzkaufvertrag wurde am 11. Juli 2017 abgeschlossen. Die Übertragung des Gasverteilnetzes im Ortsteil Zühlsdorf, welches bisher durch die EWE Netz AG betrieben wurde, erfolgt erst mit Wirkung zum Stichtag 1. Januar 2018 unter der aufschiebenden Bedingung der Kaufpreiszahlung.

Energie- und Stromsteuer

Das Hauptzollamt Berlin hatte Ende des Jahres 2016 ein Steuerstrafverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachtes der Steuerhinterziehung gemäß § 370 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung eingeleitet. Mit Schreiben des Hauptzollamtes Potsdam vom 7. Dezember 2017 wurde die EMB auf Basis des Prüfberichtes vom 16. November 2017 zur Nachzahlung von Energie- und Stromsteuern für die Kalenderjahre 2013 und 2014 von insgesamt 804 T € aufgefordert. Mit Schreiben vom 29. Januar 2018 hat das Hauptzollamt Berlin die Einstellung des Steuerstrafverfahrens angezeigt. Die abschließende Würdigung durch die Straf- und Bußgeldstelle des Hauptzollamtes Berlin steht noch aus.

Gewerbsteuerzerlegung

Im Rahmen der Betriebsprüfung im Jahr 2015 wurde eine Zurechnung der Gewerbesteuer auf eine Vielzahl von Gemeinden, mit denen die ehemalige Havelländische Stadtwerke GmbH (HSW) Konzessionsverträge abgeschlossen hatte („HSW-Konzessionsgemeinden“), abgelehnt. Die Finanzverwaltung erkennt das Gasnetz nicht mehr als Betriebsstätte der HSW an. Gegen die entsprechenden Festsetzungen hat die EMB als Rechtsnachfolgerin der HSW Einspruch eingelegt. Sollte der Einspruch durch Erlass des Finanzamtes zurückgewiesen werden, ist ein Klageverfahren beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg zulässig.

Auch für die EMB (vor und nach Verschmelzung der HSW im Jahr 2012) wurde die bisherige Zerlegungspraxis des Gewerbesteuermessbetrages für die Jahre 2008 bis 2015 vom Finanzamt Potsdam abgelehnt. Ein abschließender Prüfbericht liegt noch nicht vor, jedoch mehrere Prüfungsvermerke und

entsprechende Bescheide. Gegen diese Bescheide wurde im August 2017 ebenfalls Einspruch eingelegt.

Governance und Compliance

Die GASAG-Gruppe hat ihre Complianceregelwerke erweitert und den Umgang mit geschäftlichen Einladungen reguliert. Weitere Complianceregelwerke im Bestand der GASAG-Gruppe wurden aktualisiert und das Schulungskonzept systematisch weiterentwickelt. Der Schwerpunkt der operativen Compliancearbeit liegt in der Schulung der Konzernmitarbeiter zur Vermeidung von Korruption und Diskriminierung sowie in der entsprechenden Einzelfallberatung. Dies führte grundsätzlich zu einem höheren Risikobewusstsein in allen Unternehmensbereichen.

3. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

3.1 Ertragslage

Zum **Jahresabschluss** 2017 haben wir einen Jahresüberschuss von 15,6 Mio. € (Vj. 20,1 Mio. €) erwirtschaftet. Das **Ergebnis vor Steuern** beträgt 25,1 Mio. € (Vj. 28,9 Mio. €).

Die **Gesamtumsatzerlöse** sind im Geschäftsjahr 2017 absatz- und preisbedingt gesunken und betragen 247,2 Mio. € (Vj. 271,7 Mio. €). Bereinigt um die Handelsgeschäfte mit der GASAG betragen die Umsatzerlöse aus Gaslieferungen 178,5 Mio. € (Vj. 209,7 Mio. €). In den Umsatzerlösen sind weiterhin 33,7 Mio. € Erlöse aus dem Stromabsatz (Vj. 27,0 Mio. €) sowie 25,3 Mio. € Erlöse aus der Verpachtung des Gasleitungsnetzes inkl. Asset-Owner-Kosten (Vj. 26,0 Mio. €) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 7,8 Mio. € (Vj. 6,2 Mio. €) sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (3,7 Mio. €), Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (2,2 Mio. €) und Auflösungen von Wertberichtigungen sowie Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen (1,1 Mio. €) enthalten.

Der **Materialaufwand** beträgt 186,2 Mio. € und liegt deutlich unter dem Vorjahreswert (Vj. 206,9 Mio. €), bedingt durch einen Mengenrückgang im Gasabsatz sowie gesunkene Einkaufspreise. Im Materialaufwand sind Strombezugskosten in Höhe von 16,8 Mio. € (Vj. 14,3 Mio. €) enthalten.

Der **Personalaufwand** liegt mit 5,3 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (5,4 Mio. €).

Die **Abschreibungen** betragen 19,6 Mio. € (Vj. 18,8 Mio. €). In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 14,0 Mio. € (Vj. 14,1 Mio. €) sind Aufwendungen für Ablesung und Abrechnung (3,0 Mio. €), Forderungsaus-

buchungen und Wertberichtigungen auf Forderungen (1,3 Mio. €), Geschäftsbesorgungsvergütung (1,4 Mio. €), Provisionen (1,2 Mio. €), Werbungs- und Repräsentationsaufwendungen (1,2 Mio. €), Aufwand für Abgaben, Gebühren, Beiträge und Versicherungen (0,8 Mio. €), IT-Leistungen (0,8 Mio. €), Prüfungs- und Beratungskosten (0,7 Mio. €) sowie Mietaufwendungen (0,7 Mio. €) enthalten.

Das **Zinsergebnis** liegt mit 4,7 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betragen 2,8 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Aufgrund der Mitteilungen der BNetzA zur 3. Regulierungsperiode wurde eine Neueinschätzung der Werthaltigkeit der Netz-Beteiligungen der EMB vorgenommen.

Das **Beteiligungsergebnis** betrug zum Stichtag 2,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €).

Die **Ertragsteuern** sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € auf 9,1 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf zusätzlichen Steueraufwand im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2013 zurückzuführen.

3.2 Finanzlage

Der allgemeine Finanzierungsbedarf der Gesellschaft wird aus dem operativen Cashflow, externen kurzfristigen Darlehen und einer konzerninternen Kreditlinie im Rahmen eines konzernweiten Kontenclearings sowie aus einem Kreditrahmen für langfristige Finanzierungen durch den Gesellschafter gedeckt. Die Kreditlinie und der interne Kreditrahmen betragen insgesamt 60 Mio. €. Die externen Darlehen sind auf sechs Banken bzw. Finanzpartner diversifiziert. Die externen Kreditlinien betragen 50 Mio. €.

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfes nutzt die Gesellschaft eine rollierende 12-Monats-Liquiditätsplanung. Die Liquiditätsplanung versetzt die Geschäftsführung in die Lage, Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen, in der Gesamtheit zu analysieren und daraus resultierende Maßnahmen abzuleiten. Für die Liquiditätsplanung wird ein konzernweit einheitliches System eingesetzt. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Kapitalflussrechnung setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2017 Mio. €	2016 Mio. €	Veränderung Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19,9	35,1	-15,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10,6	-8,6	-2,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-34,1	-32,0	-2,1
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-24,8	-5,5	-19,3
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-10,3	-4,8	-5,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-35,1	-10,3	-24,8

Die Abnahme des **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** um 15,2 Mio. € auf 19,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den höheren gezahlten Ertragsteuern sowie der Abnahme von Rückstellungen.

Im **Cashflow aus Investitionstätigkeit** sind im Wesentlichen neben Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 16,3 Mio. € auch Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen in Höhe von 4,6 Mio. € enthalten.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beinhaltet im Wesentlichen die Auszahlungen für die vollständige Ausschüttung des Vorjahresergebnisses in Höhe von 20,1 Mio. € sowie für die Tilgungen von langfristigen Ausleihungen in Höhe von 8,3 Mio. € und für die Zinsen in Höhe von 5,9 Mio. €.

Der **Finanzmittelfonds** besteht aus den Verbindlichkeiten bei der GASAG im Rahmen der Clearingvereinbarung in Höhe von 35,1 Mio. €.

3.3 Vermögenslage

Das **Sachanlagevermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Mio. € auf 229,7 Mio. € gesunken. Von den getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 14,9 Mio. € entfielen 0,1 Mio. € auf Anschlüsse für Biogasanlagen, 8,3 Mio. € auf den Netz- und Anlagenbau für Neukunden, 5,7 Mio. € auf den Ersatz von Netzen, Mess- und Regelanlagen sowie 0,8 Mio. € auf sonstige Investitionen. Der Bestand an geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau reduzierte sich um 6,6 Mio. €.

Das **Finanzanlagevermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 21,8 Mio. € gesunken. Hierbei sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen gestiegen. Dagegen ist der Wert der sonstigen Beteiligungen gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die vorgenommenen außerplanmäßigen Wertberichtigungen.

Die **Forderungen einschließlich der sonstigen Vermögensgegenstände** liegen mit 28,5 Mio. € leicht unter Vorjahresniveau (29,5 Mio. €).

Die **Bilanzsumme** verringert sich auf 294,8 Mio. € (Vj. 302,6 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten** liegen zum Jahresende mit 118,5 Mio. € um 16,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 8,3 Mio. € auf 55,2 Mio. € gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich um 25,3 Mio. € auf 38,0 Mio. € erhöht.

49,4 % der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind variabel verzinslich (Vj. 50,0 %). Die variabel verzinslichen Darlehen sind vollständig mit Derivaten gesichert.

Die **Rückstellungen** sind um 16,8 Mio. € auf 37,5 Mio. € gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die um 10,6 Mio. € auf 6,8 Mio. € gesunkenen Steuerrückstellungen (Vj. 17,4 Mio. €).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen übersteigen die Summe aus kurzfristigen Forderungen und Finanzmittelbeständen um 59,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr stieg dieser Wert um 9,3 Mio. €. Die bestehenden Kreditlinien stellen sicher, dass die EMB kurzfristige Darlehen bei Kreditinstituten in Anspruch nehmen kann oder Liquidität im Rahmen des Konzernverbundes erhält. Dadurch ist die Gesellschaft in der Lage, jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Im Jahr 2017 haben wir eine Ausschüttung in Höhe von 20,1 Mio. € an unsere Gesellschafter vorgenommen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital zuzüglich Investitionszulagen sowie 70 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse abzüglich Sonderrücklage) beträgt 128,3 Mio. €. Die daraus abgeleitete Eigenkapitalquote liegt bei 43 %.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wir verfügen über sehr gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiter, die für den Erfolg des Unternehmens stehen. Aus- und Weiterbildung werden daher auch in Zukunft ein zentrales Thema zur Erhaltung von Leistungsfähigkeit und Engagement der Mitarbeiter sein. Als verantwortungsvoller und moderner

Arbeitgeber werden wir auch weiterhin daran arbeiten, das gute Arbeitsklima zu erhalten und zu verbessern. Zudem nutzen wir für die interne Kommunikation neue Plattformen, mit denen die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch sowohl innerhalb der EMB als auch mit Unternehmen der GASAG-Gruppe gestärkt werden.

Zur Unterstützung ihrer regionalen Ausrichtung hat sich die EMB erneut erfolgreich um die Auszeichnung als TOP-Lokalversorger für Erdgas und Strom beworben. Mit diesem Siegel, das die EMB seit vielen Jahren ununterbrochen erhalten hat, werden Energieversorgungsunternehmen ausgezeichnet, die ein attraktives Preis-Leistungsverhältnis bieten, weil sie neben einer wettbewerbsfähigen Preisgestaltung auch Umweltengagement, regionales Engagement und Servicequalität zeigen. In allen Kriterien konnte die EMB im Vergleich mit ihren Wettbewerbern überzeugen.

Außerdem betreibt die EMB im angestammten Versorgungsgebiet zehn Kundenbüros als Anlaufstelle für die persönliche Beratung ihrer Energiekunden.

Wir stellen uns weiterhin den Aufgaben und Herausforderungen, die von der Politik mit Blick auf eine wirtschaftliche Energieversorgung unter den Gesichtspunkten der Versorgungssicherheit und der Umweltverträglichkeit an uns herangetragen werden. Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen leisten dabei einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Energieversorgung. Sei es durch klimaneutralen Strom, der zu 100 % aus Wasserkraft gewonnen wird, Erdgas als Brückentechnologie der Energiewende, Bio-Erdgas zum Einsatz in hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder der Förderung und Installation innovativer Erdgastechnik zur Minderung des Erdgasverbrauches und zur Schonung der Umwelt.

Um eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den Aspekten der Ressourcenschonung und der Energiewende zu fördern, ruft die EMB in ihrem Grundversorgungsgebiet jährlich 8. Klassen zur Teilnahme am Schulwettbewerb MISSION ENERGIESPAREN auf. Unter der Schirmherrschaft des Bildungsministers des Landes Brandenburg suchen die Schülerinnen und Schüler Energieverschwendungen in privaten und öffentlichen

Gebäuden und erarbeiten Lösungsvorschläge für Energieeinsparmaßnahmen.

Auch zukünftig bietet die EMB neue ökologische und energieeffiziente Anwendungen an, die kunden- und wettbewerbsorientiert platziert werden.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dargestellten Sachverhalte zur Ergebnisentwicklung, zur Liquiditätsentwicklung und zur Zusammensetzung des Vermögens zeigen, dass wir den stetig wachsenden Herausforderungen des Marktes gewachsen sind und zuversichtlich in die Zukunft blicken können. Die erreichten Umsatzerlöse liegen auf dem im letzten Lagebericht prognostizierten Wert. Das EBIT liegt infolge der gesunkenen Bezugskosten, der Auflösung von Rückstellungen und sonstiger Sondereffekte um rund 5,3 Mio. € oder 21 % über der Vorjahresprognose. Diese deutliche EBIT-Überschreitung wird jedoch durch die außerplanmäßigen Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie durch erhöhte Steuerzahlungen kompensiert, sodass der Jahresüberschuss auf dem erwarteten Niveau liegt.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die ständig wiederkehrende Identifikation, Bewertung und Dokumentation von Chancen und Risiken gehört ebenso zu den Aufgaben unserer Führungskräfte und Mitarbeiter wie die operative Steuerung mit Hilfe geeigneter Maßnahmen. Unsere Einschätzung beruht dabei im Wesentlichen auf einem Unternehmenswertansatz, wobei wir neben der Einstufung als Ergebnis-, Eigenkapital- oder Liquiditätschance bzw. -risiko zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Imagewirkung klassifizieren. Die Angabe der Eintrittswahrscheinlichkeiten lässt sich der Höhe nach wie folgt unterteilen:

Beschreibung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Sehr geringe

Geringe

Mittlere

Hohe

Sehr hohe

Das Chancenpotenzial bezogen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage drücken wir wie folgt aus:

Einstufung des Chancenpotenzials

Einstufung des Chancenpotenzials	Beschreibung der Wertgrenzen
Geringes	Unwesentliche Verbesserung
Spürbares	Moderate Verbesserung
Mittleres	Beträchtliche positive Auswirkung
Hohes	Hohe und potenziell dauerhafte Verbesserung
Sehr hohes	Wesentliche und voraussichtlich dauerhafte Verbesserung

Für das Risikopotenzial ergeben sich folgende Wertgrenzen:

Einstufung des Schadenspotenzials

Einstufung des Schadenspotenzials	Beschreibung der Wertgrenzen
Geringes	Unwesentliche Beeinträchtigung
Spürbares	Moderate Beeinträchtigung
Beträchtliches	Beträchtliche negative Auswirkung
Latent gefährdendes	Hohe und potenziell dauerhafte Beeinträchtigung
Gefährdendes	Wesentliche und voraussichtlich dauerhafte Beeinträchtigung

Unsere Chancen und Risiken unterscheiden wir weiterhin in einen kurz- und langfristigen Wirkungshorizont, wobei die kurzfristige Betrachtung das nächste Geschäftsjahr betrifft. Die langfristige Betrachtung deckt mindestens den gesamten Planungszeitraum ab und geht für strategische Chancen und Risiken auch darüber hinaus.

Die EMB hat mit Wirkung zum 1. März 2017 die Organisationsrichtlinie „EMB-Chancen- und Risikomanagement“ aktualisiert.

Das bei der EMB installierte Überwachungssystem orientiert sich an den eigenen Anforderungen sowie den Anforderungen der Konzernmuttergesellschaft GASAG unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten. Dazu steht das zentral organisierte Konzernrisikomanagement unterstützend zur Seite. Die kontinuierliche Erfassung, Bewertung und Überwachung von Chancen und Risiken ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung. Zusätzlich erfolgt eine Klassifizierung der Chancen und Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

Es bestehen für die EMB im Wesentlichen folgende Chancen und Risiken:

Chancen

Im Strategieprozess sind die Identifikation von Chancen und deren Verarbeitung in der operativen Unternehmensplanung von zentraler Bedeutung. Die Etablierung der EMB als Energiepartner in Brandenburg spielt dabei neben der Optimierung des Kerngeschäftes eine elementare Rolle und bietet die Chance, in passende Geschäftsfelder einzusteigen. Regelmäßig werden die Entwicklungen im Energiesektor betrachtet und daraus die wesentlichen Trends abgeleitet. Die drei analysierten Dimensionen Gesellschaft, Gesetzgebung und Technologie spiegeln eine wesentliche Aussage wider: Das Interesse der Kunden an umweltfreundlichen und dezentralen Energielösungen sowie dem Einsatz von erneuerbaren Energien steigt. Dies zeigt sich auch auf gesellschaftlicher Ebene. Hier findet ein Wertewandel hin zu einer Förderung des Umweltschutzes und einem nachhaltigen und umweltschonenden Ressourceneinsatz statt. Der Wunsch nach Energieautarkie in der Bevölkerung zeigt sich in einer höheren Nachfrage nach dezentraler Energieerzeugung und -nutzung. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene fördern ambitionierte Klimaschutz- und Energieeffizienzziele die Nachfrage nach entsprechenden Lösungen. Dieses Potenzial haben wir erkannt und versuchen, partnerschaftlich mit den Bürgern diesen nachhaltigen Weg zu beschreiten. Wesentliche Punkte sind die Steigerung der Energieeffizienz durch effizientere Energieerzeugung und -nutzung, der Einsatz von erneuerbaren Energien zur Energieerzeugung und gleichzeitig die Reduktion des CO₂-Ausstoßes. Zur Erreichung dieser Ziele hat der Gesetzgeber in Deutschland sowohl bindende Vorgaben durch Verordnungen und Gesetze geschaffen als auch Anreizsysteme und Förderungen bereitgestellt.

Dadurch geprägt wird der Fortschritt in Effizienz-, Speicher- und Erzeugungstechnologien. Sie resultieren in einer höheren Wirtschaftlichkeit und höherer Effizienz. „Smarte“ Energielösungen, die dezentral und autark Erzeuger und Verbraucher vernetzen, werden marktfähig. In der Strategieentwicklung sind diese Erkenntnisse in die unternehmensweite Ausgestaltung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios eingeflossen.

Wir bieten Produkte und Energiedienstleistungen an, die die gesetzlichen Anforderungen beispielsweise hinsichtlich Energieeffizienz erfüllen und die Bedürfnisse der Kunden bedienen. Die Vereinbarkeit von integrierten, medienübergreifenden Energielösungen mit stark individualisierten Ausprägungen für den Einzelkunden spielt dabei eine wichtige Rolle.

Für den Kernmarkt Brandenburg besitzt die EMB weitere standortspezifische Vorteile, die sie als ganzheitlicher Lösungsanbieter nutzen kann. Das Land Brandenburg birgt ungenutzte Möglichkeiten der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien. In Verbindung mit der steigenden Energienachfrage im räumlich nahen Berlin ist die Nutzung der regenerativen Energien besonders effizient.

Die klimagerechte Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland wird gestärkt. Als Bekenntnis zum lokalen Klimaschutz unterstützen wir durch Kompetenz und Erfahrung die Kommunen bei der Erstellung von Energie- und Klimaschutzkonzepten. In diesem Rahmen hat die EMB mit zehn Städten und Gemeinden ein kommunales Energieeffizienz-Netzwerk (EMB-KEEN) gegründet. Das Netzwerk wird in den nächsten Jahren Lösungen zur Einsparung von Energie und Förderung des Klimaschutzes erarbeiten.

Umfeld- und Branchenrisiken

Aufgrund des liberalisierten Marktes sieht sich die Gas- und Stromwirtschaft mit einer verstärkten Wettbewerbssituation konfrontiert, die zu weiterem Preisdruck oder zu Kundenverlusten führen und unsere Handelsmargen schmälern kann. Den zunehmenden Absatzrisiken begegnen wir mit einer differenzierten Preispolitik sowie einer Ausweitung des Dienstleistungsangebotes an unsere Kunden. Darüber hinaus wird die Lieferung von Erdgas und Strom in fremde Netze weiter ausgebaut. Für die Umfeld- und Branchenrisiken ergibt sich in Bezug auf das aggregierte Schadenspotenzial ein spürbares Risiko bei einer insgesamt geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Betriebsrisiken

Aufgrund umfangreicher Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen in der Vergangenheit verfügen wir über ein gut ausgebautes Erdgasnetz. Die auftretenden Schadstellen

halten sich bereits seit Jahren auf einem sehr geringen Niveau. Über den mit der NBB abgeschlossenen Netzpachtvertrag ist diese mit den zur Erhaltung des Erdgasnetzes erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Dazu gehören die Instandhaltung, Wartung, Unterhaltung und Reparatur durch zugelassene Fachleute. Damit wird sichergestellt, dass Qualität und Funktionalität des Netzes über die gesamte Nutzungsdauer erhalten bleiben. Des Weiteren bestehen Betriebs- und Organisationsrisiken, d. h. Verluste können infolge der Unan gemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern und Systemen sowie externer Ereignisse, rechtlicher Risiken, Informations- und Marktpreisänderungsrisiken eintreten. Zusammenfassend ergibt sich ein geringes Risiko bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

4.1 Risikomanagementziele und -methoden in Bezug auf Energiegeschäfte

Das witterungsbedingte Mengenrisiko aus dem Gasgeschäft gehört zu den unternehmerischen Risiken, die die EMB selbst trägt. Bei ihrer operativen Geschäftstätigkeit ist die EMB der Marktpreisentwicklung im Gasbereich ausgesetzt. Die daraus resultierenden Risiken begrenzen wir durch einen speziell darauf ausgerichteten Risikomanagementprozess, welcher zahlungswirksame Marktpreisänderungsrisiken durch den Einsatz von Sicherungsgeschäften weitestgehend eliminiert. Wesentliche Bestandteile sind dabei ein konzernweit einheitlicher Handels-, Abwicklungs- und Überwachungsprozess sowie eine einheitliche Risikoberichterstattung. Dazu setzen wir ergänzende Risikomanagementsysteme und zur Begrenzung dieser Risiken systematisch Sicherungsinstrumente ein. Das witterungsbedingte Mengenrisiko stellt in Bezug auf das Schadenspotenzial ein spürbares Risiko mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit dar.

Durch die Liberalisierung der europäischen Gasmärkte ergeben sich neben Preis- und Absatzrisiken auch entsprechende Chancen zur Optimierung der Beschaffung. Diese Chancen nutzen wir mit Unterstützung der GASAG im Rahmen des abgeschlossenen Portfoliovertrages. Die Beschaffung der Gasmengen erfolgt grundsätzlich zu Marktpreisen mit Ausnahme von einzelnen Sondervertragskundenverträgen mit Back-to-back-Vertragsklauseln, sodass aus Preisdivergenzen

zwischen ölgebundenen Gaspreisen und Marktpreisen für Erdgas bezugsseitig keine nennenswerten Risiken bestehen.

Des Weiteren ist die EMB im Stromgeschäft in geringem Umfang Marktpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Wir begegnen diesen Risiken insbesondere mit einer absatzorientierten Beschaffungsstrategie, welche nicht abgesicherte Energiepreispositionen minimiert. Hier ergibt sich in Bezug auf das Schadenspotenzial ein geringes Risiko mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit.

4.2 Risikomanagementziele und -methoden in Bezug auf Finanzinstrumente

Die EMB ist im Rahmen ihrer unternehmerischen Geschäftstätigkeit Risiken aus Finanzaktivitäten ausgesetzt. Diese Risiken werden durch einen systematischen Risikomanagementprozess begrenzt. Wesentliche Bestandteile sind ein konzernweit einheitlicher Handels- und Abwicklungsprozess. Der Risikomanagementprozess für Finanzinstrumente zielt darauf ab, die Geschäftsführung in die Lage zu versetzen, frühzeitig Risiken zu erkennen, in der Gesamtheit zu analysieren und daraus resultierende risikopolitische Maßnahmen für die Gestaltung der Geschäftspolitik zu definieren. Dies stellt in Bezug auf das Schadenspotenzial ein spürbares Risiko mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit dar.

Die Analyse von Preisänderungsrisiken für noch nicht abgesicherte Zinspositionen erfolgt auf Basis von statistischen Simulationsmodellen. Die Steuerung des Risikos bei den Finanzanlagen erfolgt mittels eines ausgeprägten Beteiligungscontrollings sowie durch die Teilnahme an den Gremiensitzungen der Beteiligungsunternehmen im Rahmen der jeweiligen satzungsgemäßen Mitbestimmungsrechte.

4.3 Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken bestehen bei der Belieferung von Kunden, bei Forderungen aus dem Transportgeschäft, bei der Rohstoffbeschaffung sowie bei Finanzgeschäften und können grundsätzlich auch in dem Zeitraum nach einer möglichen Insolvenzstellung Wirkung entfalten.

Die Forderungen der Gesellschaft sind unbesichert und die Gesellschaft ist diesbezüglich in der Höhe einem Risiko ausgesetzt, in dem die entsprechenden Beträge uneinbringlich werden könnten. Dieser Problematik begegnen wir durch ein intensives Monitoring der Top-Kunden sowie die regelmäßige Überwachung der generellen Forderungsentwicklung. Der EMB entstanden in der Vergangenheit keine Forderungsausfälle in wesentlichem Umfang.

Die Steuerung zur Begrenzung von Ausfallrisiken bei Banken und Energiehandelspartnern (Kontrahenten) erfolgt über ein konzerneinheitliches spezifisches Limitsystem. Die Bonität der Kontrahenten wird laufend überwacht.

Im Rahmen gesetzlicher Anforderungen an die Insolvenzversicherung von Altersteilzeitguthaben wurden Finanzmittel zur treuhänderischen Verwaltung an den GASAG Treuhand e. V. übertragen. Auf Basis der Satzung des GASAG Treuhand e. V. werden die Gelder mündelsicher angelegt.

4.4 Risiko von Konzessionsverlusten

Das Wettbewerbsrisiko um den Neuabschluss von Wegenutzungsverträgen im Netzgebiet der EMB hat sich derzeit verringert, da vorerst keine weiteren Verträge auslaufen. Da sich beim Neuabschluss der Wegenutzungsverträge viele Kommunen Sonderkündigungsoptionen haben einräumen lassen, besteht jedoch auch zukünftig das Risiko weiterer Konzessions- und damit auch Netzverluste.

Von den ursprünglich insgesamt 104 Konzessionsverträgen konnte die EMB bisher mit 91 Kommunen neue Wegenutzungsverträge für 316 Ortsteilnetze abschließen und somit diese Wegerechte mittel- bzw. langfristig sichern. Es besteht in Bezug auf das Schadenspotenzial weiterhin ein spürbares Risiko mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Sieben Konzessionen wurden an kommunale Versorgungsunternehmen vergeben. In fünf weiteren Fällen konnten gemeinsam mit bestehenden stadteigenen Gesellschaften bzw. mit einer Stadt selbst neue Netzgesellschaften gegründet werden.

Derzeit läuft ein weiteres Konzessionsverfahren einer Kommune mit eigenem Stadtwerk. Das Risiko des Verlustes der bisher von EMB in Ortsteilen gehaltenen Konzession wird als hoch eingestuft bei einem geringen Schadenspotenzial.

4.5 Sonstige Risiken

Ein Währungsrisiko besteht aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit im eigenen Währungsraum nicht.

4.6 Gesamtrisiko

Die EMB verfolgt eine konservative Risikopolitik, die auf die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele ausgerichtet ist. Die EMB sieht im Rahmen des kontinuierlichen Monitorings der Risiken keine Risiken, welche für den mittelfristigen Planungszeitraum einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Trotz der in diesem Abschnitt des Lageberichtes dargestellten Sachverhalte sind gegenwärtig keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

5. PROGNOSEBERICHT

Das Effizienzsteigerungsprogramm „Fokus“ wird konsequent weitergeführt. Wie bereits in den Vorjahren konnten auch im abgelaufenen Jahr 2017 die gesetzten Ziele erreicht werden. Die Zielvorgaben für das Jahr 2018 können voraussichtlich ebenfalls erreicht werden.

Das Projekt zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) startete erfolgreich in der GASAG-Gruppe. Bei der EMB konnten einige qualitative Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Weitere identifizierte Themen befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Mitte Juni 2017 hat die EMB das erste Energieeffizienz-Netzwerk (EMB-KEEN) von Kommunen in Brandenburg initiiert. Bei entsprechendem Interesse der kommunalen Partner soll im Jahr 2018 ein weiteres Netzwerk initiiert werden.

Zur weiteren Verstärkung der regionalen Präsenz eröffnete die EMB im Januar 2018 ihr elftes Kundenbüro in der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Angesichts des weiter zunehmenden Wettbewerbs sowohl um Vertriebskunden als auch um Versorgungsnetze liegt ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der EMB in der Kundenbindung sowie in der Sicherung des Eigentums an den Gasnetzen. Als Reaktion auf das sich verändernde Marktumfeld werden wir den Ausbau unseres Produkt- und Dienstleistungsangebotes weiter vorantreiben. Die Überführung von Stammkunden in wettbewerbsnahe Produkte wird weiterverfolgt. Die Steigerung der Kunden- und Absatzzahlen soll durch eine verstärkte Akquisition erreicht werden. Die EMB als Handelshaus wird auch weiterhin ihre Geschäftsprozesse laufend analysieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Kostensenkung und Effizienzsteigerung sicherstellen.

Die Unternehmensplanung der EMB geht für das Geschäftsjahr 2018 von einem deutlich niedrigeren EBIT aus. Ursache

hierfür sind Sondereffekte im abgelaufenen Jahr (Auflösung von Rückstellungen und Netzverkäufe). Der Jahresüberschuss wird 2018 höher als im Jahr 2017 ausfallen, da im abgelaufenen Geschäftsjahr der Jahresüberschuss von Sondereffekten wie der Abschreibung auf Finanzanlagen und erhöhten Steuerzahlungen beeinflusst wurde.

Bezüglich der Weitergabe erwarteter Kostenvorteile für den Erdgasbezug und die Netznutzung plant die EMB zum 1. Januar 2019 eine Preissenkung in der Grund- und Ersatzversorgung sowie in den Komfort-Produkten in Höhe von 0,2 ct/kWh (netto).

Infolge von Mengen- und Preiseffekten rechnet die EMB insgesamt mit einem Umsatzrückgang von rund 10 % für das Geschäftsjahr 2018. Unter Berücksichtigung langjähriger Temperaturverläufe und geplanter Absatzverluste an Dritte bei gleichzeitiger Neukunden-Akquisition insbesondere im Stadtwerksegment wird für die Gasabsatzentwicklung im Planungszeitraum in den Folgejahren eine steigende Tendenz angenommen.

Im Bereich Strom wird für das Geschäftsjahr 2018 ein leichter Absatzrückgang, hauptsächlich im Segment der Weiterverteiler, erwartet. In den nächsten Jahren soll vor allem das SLP-Segment mittels Direktvertrieb ausgebaut werden. Aufgrund gesunkener Netzentgelte wurde zum 1. Februar 2018 eine Preissenkung im Netzgebiet der E.DIS Netz GmbH um 7,5 % durchgeführt.

Der aufgrund des möglichen Verlustes einer Konzession antizipierte Netzabgang mindert zukünftig die Pacht und wurde in der Planung entsprechend berücksichtigt. Die aus der Regulierung zu erwartenden Vorteile für die EMB werden auch zukünftig an die Kunden weitergegeben.

Im Jahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 14,9 Mio. € für den Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Netze vorgesehen. Für die Jahre 2019 und 2020 sind Investitionen in Höhe von 13,2 Mio. € und 13,3 Mio. € vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt weitestgehend über Kredite. Die EMB strebt für die kommenden Jahre sowohl die Neuakquisition von Kunden, den Ausbau der Energiedienstleistungen als auch ein Wachstum über den Erwerb von Beteiligungen an.

Potsdam, 16. Februar 2018

EMB Energie Mark Brandenburg GmbH

Geschäftsführung

**BILANZ DER EMB ENERGIE MARK BRANDENBURG GMBH, POTSDAM
ZUM 31.12.2017**

Aktiva	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.576	15.283
II. Sachanlagen	229.741	235.680
III. Finanzanlagen	21.798	22.087
	266.115	273.050
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	9	9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.495	29.451
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10	10
	28.514	29.470
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10	8
D. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	115	115
	294.754	302.643

Passiva	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	62.590	62.590
II. Gewinnrücklage	115	115
III. Gewinnvortrag	32.050	32.050
IV. Jahresüberschuss	15.563	20.108
	110.318	114.863
B. Sonderposten	25.882	28.529
C. Rückstellungen	37.542	54.309
D. Verbindlichkeiten	118.542	101.697
E. Passive latente Steuern	2.470	3.245
	294.754	302.643

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER EMB ENERGIE MARK BRANDENBURG GMBH, POTSDAM
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01. – 31.12.2017

	01.01.–31.12.2017 T€	01.01.–31.12.2016 T€
1. Umsatzerlöse	247.218	271.720
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	21	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.781	6.194
4. Materialaufwand	186.201	206.885
5. Personalaufwand	5.270	5.406
6. Abschreibungen	19.562	18.819
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.004	14.098
8. Finanz- und Beteiligungsergebnis	-4.921	-3.767
9. Ergebnis vor Steuern	25.062	28.939
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.103	8.741
11. Ergebnis nach Steuern	15.959	20.198
12. Sonstige Steuern	396	90
13. Jahresüberschuss	15.563	20.108

EMB ENERGIE MARK BRANDENBURG GMBH, POTSDAM

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017



ALLGEMEINE HINWEISE

Die EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam, nachfolgend EMB genannt, hat ihren Geschäftssitz in der Grob-beerenstraße 181–183 in 14482 Potsdam und ist im Handelsregister von Potsdam unter HRB 1680 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes, nachfolgend EnWG genannt, aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben sind in den Anhang übernommen worden.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden alle mit arabischen Zahlen versehenen Posten der Bilanz sowie die Unterposten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Nach dem „Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung“ (DMBiG) wurden in der Eröffnungsbilanz wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 HGB Rückstellungen gebildet und auf der Aktivseite ein „Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung“ ausgewiesen, dem eine Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBiG in gleicher Höhe gegenübersteht. Veränderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderte Position mit der Bezeichnung Sonderrücklage § 17 Abs. 4 DMBiG ausgewiesen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die nachfolgenden für die Aufstellung des Jahresabschlusses maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben.

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Der aus der Verschmelzung mit der Havelländische Stadtwerke GmbH, Werder (Havel), nachfolgend HSW genannt, resultierende bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich aus mehreren Vermögenswerten zusammen, welche im Einzelnen die Ansatzkriterien als Vermögensgegenstand nicht erfüllen. Hierzu zählen insbesondere die aus der Ausweitung der Marktdurchdringung für den Gasvertrieb im westlichen Brandenburg resultierenden Vorteile sowie die sich aus der regionalen Nähe und der Vergleichbarkeit der Produkte und Kundengruppen ergebenden Synergien. Die voraussichtliche Nutzungsdauer wurde anhand der typischen Lebenszyklen der Produktgruppen des verschmolzenen Unternehmens festgelegt. Sie entspricht der nach Kundengruppen gewichteten Nutzungsdauer für die im Rahmen der Verschmelzung aktivierte Kundenbeziehungen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird dementsprechend linear über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 150 € nicht übersteigen, werden aus Gründen der Wesentlichkeit in Anlehnung an die steuerlichen

Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 410 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Liegt bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vor, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen werden Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Liegt eine Wertminderung zum Bilanzstichtag vor, so werden die Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben.

Stellt sich heraus, dass die Gründe für die in den Vorjahren getätigten außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, so wird eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Vorräte (Waren) werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu den niedrigeren Tageswerten am Abschlussstichtag unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen. Weiteren Risiken wird durch entsprechende Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen, die aufgrund der großen Anzahl von Kunden pauschal einzelwertberichtigt werden, werden im Gegensatz zum Vorjahr mit neu ermittelten Prozentsätzen pauschal einzelwertberichtigt. Hierfür wurden die Ausbuchungen der letzten Jahre analysiert, um somit den zukünftigen Forderungsausfall dem Zahlungsverhalten der Kunden anzupassen.

Sonderposten

Die in der Bilanz ausgewiesene Position „Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse“ betrifft bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmte Baukostenzuschüsse, die mit einem Zwanzigstel jährlich ertragswirksam aufgelöst werden, sowie ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmte Investitionszuschüsse, bei denen die Auflösung über die Nutzungsdauer der betroffenen Anlagen erfolgt.

Die Auflösung von kundenbezogenen Investitions- und Baukostenzuschüssen erfolgt in die Umsatzerlöse. Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen werden zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Fremdkapital

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Verpflichtungen aus der Altersteilzeitregelung wurden grundsätzlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage vorliegender Gutachten gebildet. Für die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist ein Zinssatz von 3,68 % (Vj. 4,01 %) und von Altersteilzeitverpflichtungen ein Zinssatz von 1,43 % (Vj. 1,97 %) zugrunde gelegt worden. Aus der Anpassung der Zinssätze ergaben sich wie im Vorjahr nur unwesentliche Veränderungen der Rückstellungen.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Altersteilzeitrückstellungen wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Altersteilzeit wurden die Sterbetafeln Heubeck (2005) zugrunde gelegt. Es wurden bei Pensionen, wie tariflich vereinbart, keine Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Anders bei der Altersteilzeit, hier wurde ein Gehaltstrend von 2 % unterstellt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen saldiert.

In den Steuerrückstellungen sind die noch nicht veranlagten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Steuernachzahlungen aus Betriebsprüfungen enthalten. Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die im Geschäftsjahr 2017 gebildeten Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Bei der Beurteilung, ob für schwebende Bezugsverträge drohende Verluste bestehen, sind schwebende Absatzgeschäfte in den Saldierungsbereich mit einbezogen worden.

Die angewandten Zinssätze basieren gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf den Abzinsungszinssätzen der Deutschen Bundesbank.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Die Absicherung der Zins- und Preisänderungsrisiken erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Hierbei handelt es sich um Zinsswaps und Commodity-Derivate.

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden Zinsderivate in die Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB einbezogen. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode angewendet. Die gegenläufigen Wertänderungen – bezogen auf das abgesicherte Risiko – von Grund- und Sicherungsgeschäft werden innerhalb einer effektiven Bewertungseinheit bilanziell nicht erfasst.

Für die Commodities Gas und Strom werden Portfolien gebildet, in denen die bereits kontrahierten beziehungsweise erwarteten Absatz- und Beschaffungsgeschäfte mit physischer Erfüllung für die jeweiligen Jahresscheiben zusammengefasst werden. Die zum Bilanzstichtag drohenden Verpflichtungsüberschüsse innerhalb dieser Portfolio-Bewertungseinheiten werden nach dem Imparitätsprinzip aufwandswirksam zurückgestellt. Positive Salden bleiben unberücksichtigt.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und Steuerentlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Soweit sich aus der Verrechnung ein Passivüberhang ergibt, wird dieser bilanziert.

ERLÄUTERUNG DER BILANZ

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Angaben in T€	31.12.2017	31.12.2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.257	13.798
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.266	1.668
Beteiligungen	3.719	4.968
Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	665	616
Sonstige Ausleihungen	891	1.037
	21.798	22.087

Die Veränderung der Finanzanlagen ist auf den nachfolgend beschriebenen Anteilserwerb und die in diesem Zusammenhang übernommenen Gesellschafterdarlehen sowie eine Kapitalerhöhung bei Beteiligungen zurückzuführen. Dagegen wirken die Wertberichtigungen auf sonstige Beteiligungen.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz hat sich im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

In der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH am 10. Juli 2017 wurde eine Kapitalerhöhung um 25 Tsd. € von 675 Tsd. € auf 700 Tsd. € durch die beiden Gesellschafter beschlossen. Diese wurden jeweils zu gleichen Teilen in Höhe von 337,5 Tsd. € durch die Gesellschafter eingezahlt. Des Weiteren hat die EMB eine zusätzliche Einlage in die freie Kapitalrücklage in Höhe von 1.200 Tsd. € geleistet.

Mit Anteilskaufvertrag vom 10. Oktober 2017 übernahm die EMB 100 % der Anteile an der Arnold-Blume Bioenergie GmbH Rhinow rückwirkend zum 1. Juli 2017. Die Unternehmensanteile wurden mit einer Kaufsumme von 459 Tsd. € und die Gesellschafterdarlehen mit 760 Tsd. € erworben.

Angaben in T€	Eigenkapital	Anteil am Eigenkapital	Jahresergebnis
Bioenergie Rhinow GmbH, Rhinow ⁴	35	100,000 %	59
Bio-Erdgas Neudorf GmbH, Groß Pankow	1.389	74,900 %	189
EMB-Beteiligungsgesellschaft mbH, Potsdam	4.046	100,000 %	690
Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick ¹	1.585	25,100 %	247
GreenGas Produktionsanlage Rathenow GmbH & Co. KG, Rathenow ¹	0	49,000 %	-438
GreenGas Rathenow Verwaltungs GmbH, Rathenow ¹	51	49,000 %	3
local energy gmbh, Greifswald ¹	217	19,773 %	35
NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Berlin	12.710	16,500 %	8.675
Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH ³	2.013	50,000 %	113
Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas GmbH & Co. KG, Hohen Neuendorf ¹	5.161	49,000 %	200
NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, Kyritz ¹	1.168	49,000 %	44
NordostWerke GmbH i. L., Potsdam ¹	7	49,000 %	-3
Rathenower Netz GmbH, Rathenow ¹	3.630	35,000 %	50
Stadtwere Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG, Brandenburg an der Havel ^{1,2}	58.995	12,250 %	11.898
Stadtwere Brandenburg Verwaltungs GmbH, Brandenburg an der Havel ^{1,2}	30	12,250 %	1
Stadtwere Premnitz GmbH, Premnitz ¹	5.106	10,000 %	632

1) Jahresergebnis und Eigenkapital zum 31. Dezember 2016

2) Mittelbare Beteiligung der EMB über die EMB-Beteiligungsgesellschaft mbH, Potsdam

3) Prognose 2017

4) Jahresabschluss zum 30.06.2017 der vormals Arnold-Blume Bioenergie GmbH Rhinow

Vorräte

Die Vorräte betreffen Warenbestände an Biomethan in Höhe von 9 Tsd. € (Vj. 9 Tsd. €).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Angaben in T€	31.12.2017	Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2016	Restlaufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.219	0	22.204	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.669	0	1.998	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>1.805</i>	<i>0</i>	<i>1.890</i>	<i>0</i>
<i>davon aus sonstigen Vermögensgegenständen</i>	<i>1.864</i>	<i>0</i>	<i>108</i>	<i>0</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>1.355</i>	<i>0</i>	<i>1.014</i>	<i>0</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	121	0	350	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>119</i>	<i>0</i>	<i>288</i>	<i>0</i>
<i>davon aus sonstigen Vermögensgegenständen</i>	<i>2</i>	<i>0</i>	<i>62</i>	<i>0</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	3.486	52	4.899	60
	28.495	52	29.451	60

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen aus noch nicht abgerechneten Gaslieferungen von 9.558 Tsd. € (Vj. 13.831 Tsd. €) und betreffen die Verbrauchsabgrenzung für noch nicht abgerechnete Gaslieferungen von 74.739 Tsd. € (Vj. 86.062 Tsd. €) abzüglich erhaltener Abschlagszahlungen von 65.181 Tsd. € (Vj. 72.231 Tsd. €). Des Weiteren werden noch nicht berechnete Forderungen aus Strom in Höhe von 2.856 Tsd. € (Vj. 3.308 Tsd. €) ausgewiesen, die aus der Abgrenzung der Stromlieferungen von 14.917 Tsd. € (Vj. 14.739 Tsd. €) abzüglich erhaltener Abschlagszahlungen von 12.061 Tsd. € (Vj. 11.431 Tsd. €) resultieren.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen enthalten überwiegend Gaslieferungen an die Gesellschafterin GASAG. Die sonstigen Vermögensgegenstände gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Beteiligungserträgen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten überwiegend Einkommen- und Ertragsteuerforderungen (inklusive Zinsen), resultierend aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2007 bis 2010 sowie aus den noch nicht erfolgten Veranlagungen für 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 2.208 Tsd. €.

Flüssige Mittel

Angaben in T€	31.12.2017	31.12.2016
Kassenbestand	2	1
Guthaben bei Kreditinstituten	8	9
	10	10

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Das Sonderverlustkonto deckt mit einem Betrag von 115 Tsd. € einen Teil der Rückstellungen für Risiken aus Altlasten ab.

Passiva

Eigenkapital

Angaben in T€	31.12.2017	%
GASAG AG, Berlin	45.885	73,30987
VNG-Erdgascommerz GmbH, Leipzig	15.710	25,10000
Stadt Beelitz	954	1,52450
Gemeinde Kloster Lehnin	17	0,02683
Gemeinde Borkheide	15	0,02415
Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Berlin	5	0,00794
Gemeinde Linthe	4	0,00671
	62.590	100,00000

Gewinnvortrag/Jahresüberschuss

Die Entwicklung des Gewinnvortrages stellt sich wie folgt dar:

Angaben in T€	2017	2016
Stand zum 1. Januar	52.158	51.374
Ausschüttung	-20.108	-19.324
Jahresüberschuss	15.563	20.108
Stand zum 31. Dezember	47.613	52.158

Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse

Angaben in T€	31.12.2017	31.12.2016
Investitionszuschüsse ab 2003	14.698	15.334
Baukostenzuschüsse bis 2002	11.184	13.195
	25.882	28.529

Die Investitionszuschüsse enthalten ab dem 1. Januar 2003 im Wesentlichen Beträge für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten im Sinne der ursprünglichen Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden“ (AVBGasV), die durch die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie durch die „Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck“ (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) ersetzt wurde.

Die ab dem Geschäftsjahr 2006 anfallenden Investitionszuschüsse werden bei der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Berlin, nachfolgend NBB genannt, vereinnahmt. Die Investitionszuschüsse aus Umverlegungsmaßnahmen im Zusammenhang mit bestehenden Konzessionsverträgen und auf Basis anderer Verträge mit Dritten werden bei der EMB bilanziert und über die Nutzungsdauer aufgelöst.

Insgesamt wurden Investitionszuschüsse in Höhe von 333 Tsd. € (Vj. 503 Tsd. €) vereinnahmt. Den zugeführten Zuschüssen stehen Auflösungen in Höhe von 2.796 Tsd. € (Vj. 3.338 Tsd. €) gegenüber. Im Geschäftsjahr erfolgte die Übertragung von Investitions- und Baukostenzuschüssen an die Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH, Hennigsdorf, in Höhe von 183 Tsd. €.

Rückstellungen

Angaben in T€	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellungen für Pensionen	1.002	999
Steuerrückstellungen	6.757	17.381
Sonstige Rückstellungen	29.783	35.929
	37.542	54.309

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 83 Tsd. €. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB für die Ausschüttung gesperrt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch nicht veranlagten Ertragsteuern für 2017 sowie Rückstellungen für Ertragsteuern sowie Umsatzsteuer, resultierend aus der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2011–2013 in Höhe von insgesamt 6.757 Tsd. €.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Altersteilzeitverpflichtungen werden mit Vermögensgegenständen zur Insolvenzsicherung von Ansprüchen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach § 8a des Altersteilzeitgesetzes (AtG), welche vom GASAG Treuhand e. V., Berlin, gehalten werden, saldiert. Der GASAG Treuhand e. V. hat die ihm von der EMB übertragenen finanziellen Mittel unter angemessener Abwägung von Ertragsmöglichkeiten und der Substanzerhaltung zu verwalten und darf sie darüber hinaus in Zukunft ausschließlich und unwiderruflich zur Erfüllung der entsprechenden Verpflichtungen verwenden.

Angaben in T€

31.12.2017

Erfüllungsrückstand der verrechneten Schulden	79
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	24
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände (Marktwert)	24
Verrechnete Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen	4

Der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände entspricht den Anschaffungskosten, da es sich hierbei um Festgeldanlagen handelt.

Sonstige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für:

Angaben in T€

31.12.2017

Bezugskosten Gas und Strom	12.727
Netzentgelte Gas und Strom	5.482
Ausstehende Rechnungen für empfangene Lieferungen und Leistungen	4.192
Konzessionsabgaben für Gas und Strom	1.830
Zinsen aus Betriebsprüfungen	1.459
Risiken aus Altlasten	757
Drohverluste	501
Sonstige Personalaufwendungen (inklusive Sterbe- und Jubiläumsgeld)	463
Rückforderungsansprüche	223

Verbindlichkeiten

Angaben in T€	31.12.2017				31.12.2016			
	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.197	8.453	33.128	13.616	63.503	8.477	33.128	21.898
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.839	3.839	0	0	3.590	3.590	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.994	37.994	0	0	12.707	12.707	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>739</i>	<i>739</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>800</i>	<i>800</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon aus sonstigen Verbindlichkeiten</i>	<i>37.255</i>	<i>37.255</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>11.907</i>	<i>11.907</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>35.096</i>	<i>35.096</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>10.645</i>	<i>10.645</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1	0	0	184	184	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon aus sonstigen Verbindlichkeiten</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>180</i>	<i>180</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	21.511	1.511	0	20.000	21.713	1.713	0	20.000
<i>davon aus Steuern</i>	<i>75</i>	<i>75</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>159</i>	<i>159</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	118.542	51.798	33.128	33.616	101.697	26.671	33.128	41.898

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin GASAG in Höhe von 35.096 Tsd. € (Vj. 10.645 Tsd. €) betreffen mit 35.096 Tsd. € (Vj. 10.338 Tsd. €) Verbindlichkeiten aus dem Kontenclearing.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Schuldscheindarlehen in Höhe von 20.000 Tsd. € (Vj. 20.000 Tsd. €).

Passive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Unterschieden betreffen die Bewertungsunterschiede zur Steuerbilanz.

Angaben in T€	2017 Aktive latente Steuern	2017 Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögensgegenstände	–	2.076
Sachanlagen	–	2.255
Finanzanlagen	700	70
Umlaufvermögen	154	–
ARAP	151	–
Rückstellungen	586	–
Verbindlichkeiten	340	–
Bruttobetrag	1.931	4.401

Die latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 30,974 % ermittelt.

Entwicklung der latenten Steuern

Angaben in T€	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
31.12.2016	1.396	4.641	3.245
31.12.2017	1.931	4.401	2.470
Veränderung	535	–240	–775

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Angaben in T€	2017	2016
Gasverkauf	183.324	212.888
Stromverkauf	33.733	27.002
Auflösung Investitions-/ Baukostenzuschüsse	2.669	3.221
Sonstige Umsatzerlöse	27.492	28.609
	247.218	271.720

In den Umsatzerlösen sind Verbrauchssteuern (Energie- und Stromsteuern) in Höhe von 26.177 Tsd. € (Vj. 29.928 Tsd. €) saldiert worden.

Die Umsatzerlöse aus Erdgas- und Stromlieferungen entfallen überwiegend auf das Absatzgebiet im westlichen Teil des Landes Brandenburg. Die Umsatzerlöse des Jahres 2017 beinhalten periodenfremde Umsätze in Höhe von 375 Tsd. € (Vj. –1.125 Tsd. €). In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus dem Portfoliovertrag mit der GASAG in Höhe von 4.816 Tsd. € (Vj. 3.187 Tsd. €) enthalten. Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes an die NBB.

Sonstige betriebliche Erträge

Angaben in T€	2017	2016
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	3.716	3.144
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	2.225	386
Erträge aus Veränderungen von Wertberichtigung	780	176
Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitions- zuschüsse	127	117
Sonstige periodenfremde Erträge	14	43
Zuschreibung auf außer- planmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	1.500
Sonstige	919	828
	7.781	6.194

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Rückstellungsauflösung für Energie-/Stromsteuer, für noch nicht abgerechnete Gaslieferungen, Rückforderungsansprüche und Zinsen aus Betriebsprüfungen.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen resultieren aus dem Verkauf von Verteilungsanlagen.

Materialaufwand

Angaben in T€	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	128.679	149.897
Bezogene Leistungen	57.522	56.988
	186.201	206.885

Der Materialaufwand beinhaltet unter anderem Aufwendungen für Erdgas- und Strombezug sowie Netzentgelte und Konzessionsabgaben in Höhe von 185.543 Tsd. € (Vj. 205.753 Tsd. €), von denen 351 Tsd. € (Vj. 1.897 Tsd. €) periodenfremd sind.

Personalaufwand

Angaben in T€	2017	2016
Gehälter	4.445	4.571
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	825	835
<i>davon für Altersversorgung</i>	41	47
	5.270	5.406

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Angaben in T€	2017	2016
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.163	1.190
Abschreibungen auf Sachanlagen	18.399	17.629
	19.562	18.819

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen 19.562 Tsd. € (Vj. 18.819 Tsd. €). Davon entfallen im

Wesentlichen planmäßige Abschreibungen auf Kundenstämme in Höhe von 456 Tsd. € (Vj. 456 Tsd. €), den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 701 Tsd. € (Vj. 700 Tsd. €) sowie Verteilungsanlagen in Höhe von 17.955 Tsd. € (Vj. 17.252 Tsd. €).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Angaben in T€	2017	2016
Werbung, Repräsentation und Verkaufsförderung	3.436	3.249
Dienstleistung für Kundenabrechnung	2.995	2.970
Aufwendungen für Geschäftsbesorgung	1.413	1.472
Ausbuchungen, Wertberichtigungen und Rückflüsse	1.336	1.974
Sonstige Dienstleistungen	853	840
Abgaben, Gebühren, Beiträge und Versicherungen	808	752
IT-Leistungen	784	839
Mieten, Pachten und Leasing	688	681
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	687	504
Büro-, Post- und Telefonaufwand	403	379
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	601	438
	14.004	14.098
<i>davon periodenfremde Aufwendungen</i>	129	40

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Angaben in T€	2017	2016
Erträge aus Beteiligungen	2.462	519
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	2.240	415
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	86	94
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	81	89
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.559	576
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	1	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.787	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.241	4.956
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	224	84
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>	79	61
	-4.921	-3.767

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen die laufende Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5.214 Tsd. € sowie die laufende Gewerbesteuer in Höhe von 4.283 Tsd. € inklusive des Gewerbesteuererstattungsanspruches der NBB. Dieser Gewerbesteuererstattungsanspruch beruht auf dem Gesellschaftsvertrag der NBB. Demnach sind die Kommanditisten der Gesellschaft verpflichtet, die auf steuerrechtliche Sonder- und/oder Ergänzungsbilanzen der jeweiligen Kommanditisten beruhenden Gewerbesteuerbelastungen beziehungsweise -entlastungen zu tragen.

Aus periodenfremder Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag ergeben sich Erträge in Höhe von 108 Tsd. €. Die periodenfremde Gewerbesteuer inklusive des Gewerbesteuererstattungsanspruches der NBB beläuft sich auf insgesamt 488 Tsd. €.

Aus der Veränderung der latenten Steuern ergibt sich ein Ertrag in Höhe von 775 Tsd. € (Vj. 574 Tsd. €).

Gewinnverwendungsvorschlag

Nach Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von 15.563 Tsd. € beträgt der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017 47.613 Tsd. €. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in voller Höhe an die Gesellschafter auszuschütten.

Außerbilanzielle Geschäfte/sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Bezugsverpflichtungen aus Lieferungsverträgen mit Take-or-pay-Klauseln zwischen der EMB und diversen Lieferanten.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Biomethanlieferverträgen für die Jahre 2018 bis 2022 belaufen sich auf insgesamt 16.673 Tsd. € und sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verpflichtungen aus Erdgaslieferverträgen für die Jahre 2018 bis 2021 belaufen sich auf insgesamt 89.960 Tsd. € und aus Stromlieferverträgen für die Jahre 2018 bis 2020 auf insgesamt 10.434 Tsd. €.

Die Regelungen der kurz- und mittelfristigen Verträge werden im Rahmen von Neuverhandlungen der Vertragspartner überprüft und können sich insofern ändern. Gegenstand dieser regelmäßigen Überprüfungsmöglichkeit ist insbesondere die Angemessenheit der Chancen- und Risikosituation zwischen den Vertragspartnern. Für die Berechnung der finanziellen Verpflichtungen, die aus diesen Verträgen resultieren, werden die gleichen Prämissen wie zu internen Planungszwecken angewendet.

Mit der NBB besteht seit 2006 ein Vertrag über die Nutzung der an die NBB verpachteten örtlichen Verteilnetze zur Gasversorgung von Ausspeisepunkten. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die Entgelte für die Ausspeisung hängen von der ausgespeisten Menge ab.

Ferner gewährt die EMB der NBB einen Darlehensrahmen in Höhe von insgesamt 2.100 Tsd. €. Der Darlehensvertrag berechtigt die NBB, einzelne Tranchen abzurufen. Zum Bilanzstichtag wurde der Darlehensrahmen von der NBB nicht in Anspruch genommen.

Darüber hinaus gewährt die EMB der GreenGas Produktionsanlage Rathenow GmbH & Co. KG, Rathenow, nachfolgend GreenGas genannt, einen Darlehensrahmen in Höhe von insgesamt 1.225 Tsd. €. Der Darlehensvertrag berechtigt die GreenGas, Beträge entsprechend ihres Finanzierungsbedarfes abzurufen. Zum 31. Dezember 2017 besteht ein nicht beanspruchter Darlehensrahmen in Höhe von 70 Tsd. €.

Aus Mietverträgen bestehen Verpflichtungen für die Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von 1.027 Tsd. €.

Im Übrigen bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Nießbrauchverträgen mit der GASAG in Höhe von 4.709 Tsd. € und aus dem Vertrag über Verbrauchsabrechnungsleistungen, die durch die BAS Kundenservice GmbH & Co. KG, Berlin, nachfolgend BAS genannt, erbracht werden, in Höhe von 3.573 Tsd. €.

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf 1.590 Tsd. €, hiervon entfallen 52 Tsd. € auf die GASAG.

Weiterhin besteht ein Bestellobligo in Höhe von 519 Tsd. €.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 39.489 Tsd. € sowie gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von 2.766 Tsd. €.

Angaben zu Finanzderivaten

Zum Bilanzstichtag bestanden die folgenden Finanzderivate auf Zinsen:

Angaben in T€	insgesamt (nominal)	davon mit einer Restlaufzeit			Marktwert 31.12.2017
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Zinsswaps	27.250	4.500	21.250	1.500	-1.932

Zur Absicherung des Zinsniveaus der variabel verzinslichen Darlehen werden Zinsswaps eingesetzt. Diese sind als Sicherungsinstrumente Bestandteil einer Bewertungseinheit (Micro-Hedge), wobei sich die Cashflow-Schwankungen im Sicherungszeitraum 2018 bis 2024 vollständig ausgleichen, da die Ausstattung der Sicherungsgeschäfte in Bezug auf ihren variablen Teil mit denselben Merkmalen wie das jeweilige Grundgeschäft vereinbart wurde. Die Marktwerte werden durch Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme aus diesen Derivaten ermittelt.

SONSTIGE ANGABEN

Aufsichtsrat

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern.

Vera Gäde-Butzlaff, Vorsitzende

Vorstandsvorsitzende der GASAG, Berlin

Bodo Rodestock, Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig

Dr. Jürgen Schmidberger

Mitglied des Vorstandes der GASAG, Berlin
(bis 15. August 2017)

Michael Kamsteeg

Mitglied des Vorstandes der GASAG AG, Berlin
(ab 16. August 2017)

Matthias Trunk

Mitglied des Vorstandes der GASAG AG, Berlin

Ulf Altmann

Geschäftsführer der NBB Netz-Beteiligungs-GmbH, Berlin
(bis 23. April 2017)

Frank Behrend

Geschäftsführer der NBB Netz-Beteiligungs-GmbH, Berlin
(vom 25. April 2017 bis 15. August 2017)

Maik Wortmeier

Vorsitzender der Geschäftsführung der NBB Netz-Beteiligungs-GmbH, Berlin
(ab 16. August 2017)

Martin Ridder

Bereichsleiter Vertrieb der GASAG AG, Berlin

Dr. Gitta S. Vischer

Abteilungsleiterin Unternehmensentwicklung der GASAG AG, Berlin

Oliver F. Hill

Leiter Konzernentwicklung der VNG –
Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig

Olaf Zwetkow

Leiter Handels- und Gesellschaftsrecht der VNG –
Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig

Bernd Kreykenbohm

Vertreter der Kommunen Stadt Beelitz, Gemeinde Kloster
Lehmin, Gemeinde Borkheide und Gemeinde Linthe

Andrea Bartsch

Arbeitnehmervertreterin, kaufmännische Sachbearbeiterin/
Assistentin der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH,
Potsdam

Volker Ost

Arbeitnehmervertreter, Sachbearbeiter Fuhrpark der EMB
Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam

Für das Jahr 2017 sind Aufsichtsratsvergütungen in Höhe
von insgesamt 21 Tsd. € angefallen.

Geschäftsführung

Dr. Jens Horn

Auf die Angaben der Geschäftsführerbezüge wird gemäß
§ 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2017	2016
Frauen	37	37
Männer	36	35
	73	72

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der EMB wird im Rahmen des von der GASAG für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufgestellten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 als verbundenes Unternehmen vollkonsolidiert. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die EMB zum 31. Dezember 2017 nicht verpflichtet, da die GASAG in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2017 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die EMB erstellt. Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden des befreienden Konzernabschlusses folgen den International Financial Reporting Standards.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Konzernabschluss der GASAG erfolgen die Angaben für das im Geschäftsjahr im Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Angaben in T€	2017
---------------	------

Verbundene und assoziierte Unternehmen als Auftraggeber

Ausreichung Darlehen	1.749
Dienstleistungen	544
Grundstücks- und Gebäudemieten sowie übrige Miet- und Pächterlöse	257
Zinsen für Ausleihungen, Kontenclearing und sonstige Zinsen	87
Geschäftsbesorgung	70

Verbundene und assoziierte Unternehmen als Auftragnehmer

Ablesungs- und Abrechnungsleistungen	2.969
Geschäftsbesorgung	1.413
Dienstleistungen	747
IT- und Telekommunikationsleistungen	623
Zinsen für Ausleihungen, Kontenclearing und sonstige Zinsen	224

Auftraggeber waren im Geschäftsjahr die GASAG, die NBB, die GASAG Solution Plus GmbH, Berlin, nachfolgend GSP genannt, die GreenGas, die Bio-Erdgas Neudorf GmbH, Groß Pankow, nachfolgend BEN genannt, die Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas GmbH & Co. KG, Hohen Neuendorf, nachfolgend NHN KG genannt, die Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas Verwaltungs GmbH, Hohen Neuendorf, nachfolgend NHN GmbH genannt und die Bioenergie Rhinow GmbH, Rhinow.

Auftragnehmer waren im Geschäftsjahr die GASAG, die BAS, die NBB, die infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH, Berlin, die GSP, die SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, Cottbus, die NHN KG und die NHN GmbH. Es besteht ein Cash-Pooling-Vertrag, dessen Volumen variiert.

Potsdam, 16. Februar 2018

EMB Energie Mark Brandenburg GmbH
Geschäftsführung



Dr. Jens Horn

ANLAGENSPIEGEL

DER EMB ENERGIE MARK BRANDENBURG GMBH, POTSDAM
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2017 BIS 31.12.2017 NACH HGB

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten in T€					Abschreibungen in T€				Restbuchwerte in T€	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge der Spalte 4	Endstand	am 31.12.2017	am Ende des vorange- gangenen Geschäftsjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.603	456	0	0	3.059	1.169	6	0	1.175	1.884	1.434
2. Erworbene Marken und Kundenstämme	15.275	0	0	0	15.275	8.433	456	0	8.889	6.386	6.842
3. Geschäfts- oder Firmenwert	10.510	0	0	0	10.510	3.503	701	0	4.204	6.306	7.007
	28.388	456	0	0	28.844	13.105	1.163	0	14.268	14.576	15.283
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.672	3	3	+	1.434	8.106	1.589	235	0	1.824	5.083
2. Grundstücke mit Wohnbauten	105	0	0	0	0	105	105	0	0	0	0
3. Grundstücke ohne Bauten	20	0	0	0	0	20	0	0	0	20	20
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.876	60	0	+	175	2.111	1.233	34	0	844	643
5. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	1.533	264	14	0	0	1.783	369	111	3	1.306	1.164
6. Verteilungsanlagen	532.503	8.217	7.932	+	11.313	544.101	319.827	17.955	5.520	211.839	212.676
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.706	29	2	0	0	2.733	2.441	64	1	229	265
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.829	6.314	0	./.	12.922	9.221	0	0	0	9.221	15.829
	561.244	14.887	7.951	+	12.922	568.180	325.564	18.399	5.524	229.741	235.680
				./.	12.922						
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.798	459	0	0	0	14.257	0	0	0	14.257	13.798
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.668	760	162	0	0	2.266	0	0	0	2.266	1.668
3. Beteiligungen	5.882	1.538	0	0	0	7.420	914	2.787	3.701	3.719	4.968
<i>a) davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>							<i>a)</i>	<i>2.787</i>			
4. Ausleihungen an Untern. mit Beteiligungsv.	1.106	49	0	0	0	1.155	490	0	490	665	616
5. Sonstige Ausleihungen	1.037	0	146	0	0	891	0	0	0	891	1.037
	23.491	2.806	308	+	0	25.989	1.404	2.787	0	21.798	22.087
				./.	0		<i>a)</i>	<i>2.787</i>			
	613.123	18.149	8.259	+	12.922	623.013	340.073	22.349	5.524	266.115	273.050
				./.	12.922		<i>a)</i>	<i>2.787</i>			

ANHANG ZUM TÄTIGKEITSABSCHLUSS GASVERTEILUNG (EMB)

Abschreibungsmethoden

Bezüglich der nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten Angabe zu den Abschreibungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses.

Regeln für die Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Aufwendungen und Erträge zu den gemäß den Sätzen 1 bis 4 des § 6b Abs. 3 EnWG geführten Konten

Bilanz

Die Verteilung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auf die Tätigkeitsbereiche wird über eine eindeutige Kostenstellenzuordnung sichergestellt.

Die Zuordnung der übrigen Bilanzkonten auf die Tätigkeitsbereiche erfolgt bei eindeutiger Zuordnung direkt. Wenn die Konten nicht eindeutig einem der Tätigkeitsbereiche zugeordnet werden können, erfolgt eine Analyse der Einzelposten des Kontos zur Ermittlung des jeweiligen Gegenkontos in der Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn daraus auch keine eindeutige Zuordnung abgeleitet werden kann, dann erfolgt je nach Sachverhalt eine Aufteilung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche auf Basis eines verursachungsgerechten Schlüssels.

Die Verteilung des Eigenkapitals erfolgt basierend auf dem Anlagevermögen, welches den Unbundlingsegmenten zugeordnet ist.

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt auf Basis des Anlagevermögens ohne Finanzanlagen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuordnung von Zinsen erfolgt im Wesentlichen geschlüsselt nach dem Anlagevermögen ohne Finanzanlagen.

Für die Ertragsteuerkonten erfolgt eine Schlüsselung nach dem Gewinn vor Steuern.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge und Berufsgenossenschaftsbeiträge werden basierend auf dem Personalaufwand geschlüsselt.

Es erfolgt eine Schlüsselung der Primärkosten und Erlöse der Verwaltungsbereiche. Weiterhin erfolgt eine Zuordnung von anteiligen Marketingkosten (Primärkosten) zum Netzbetrieb.

Eine innerbetriebliche Verrechnung von Leistungen aus dem sonstigen Bereich in den Tätigkeitsbereich Gasverteilung erfolgt nicht.

Änderung der Zuordnungsregeln gegenüber dem Vorjahr

Wesentliche Änderungen der Zuordnungsregeln gegenüber dem Vorjahr erfolgten nicht.

Potsdam, 16. Februar 2018

Dr. Jens Horn

BILANZ ZUM TÄTIGKEITSABSCHLUSS GASVERTEILUNG DER EMB ENERGIE MARK BRANDENBURG GMBH, POTSDAM ZUM 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.814	1.431
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.058	3.397
	4.872	4.828
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.284	4.489
2. Grundstücke ohne Bauten	296	20
3. Bauten auf fremden Grundstücken	0	643
4. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	5	6
5. Verteilungsanlagen	210.997	211.781
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	17
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.751	15.829
	226.348	232.785
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	165	165
	231.385	237.778
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen aus LuL und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	12
<i>davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr</i>	7	12
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.881	631
<i>davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr</i>	1.881	631
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	60
<i>davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr</i>	0	60
4. Sonstige Vermögensgegenstände	697	805
<i>davon aus Steuern</i>	667	759
<i>davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr</i>	697	805
	2.585	1.508
	233.970	239.286

Passiva	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€
A. Eigenkapital		
Zugeordnetes Eigenkapital	92.263	107.555
B. Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse	25.442	28.061
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	580	579
2. Steuerrückstellungen	1.124	2.858
3. Sonstige Rückstellungen	7.082	8.957
	8.786	12.394
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.238	60.126
<i>davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr</i>	8.000	8.027
<i>davon mit einer Restlaufzeit 1–5 Jahre</i>	31.352	31.366
<i>davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre</i>	12.886	20.733
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	2
<i>davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr</i>	5	2
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.373	11.308
<i>davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr</i>	35.373	11.308
4. Sonstige Verbindlichkeiten	19.091	19.140
<i>davon aus Steuern</i>	7	35
<i>davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr</i>	163	203
<i>davon mit einer Restlaufzeit 1–5 Jahre</i>	0	1
<i>davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre</i>	18.928	18.936
	106.707	90.576
E. Passive latente Steuern	772	700
	233.970	239.286

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER EMB ENERGIE MARK BRANDENBURG GMBH, POTSDAM ZUM TÄTIGKEITS-ABSCHLUSS GASVERTEILUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01. BIS 31.12.2017

	01.01.–31.12.2017 T€	01.01.–31.12.2016 T€
1. Umsatzerlöse	28.170	29.521
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.385	185
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40	150
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	147	274
	187	424
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	422	435
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	73	73
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>3</i>	<i>3</i>
	495	508
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.453	17.715
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.700	1.561
7. Erträge aus Beteiligungen	1.559	0
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>1.559</i>	<i>0</i>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	469	113
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.913	3.367
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>215</i>	<i>106</i>
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>	<i>40</i>	<i>18</i>
10. Ergebnis vor Steuern	7.835	6.244
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.479	2.715
12. Ergebnis nach Steuern	4.356	3.529
13. Sonstige Steuern	79	21
14. Jahresüberschuss	4.277	3.508

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

DER EMB ENERGIE MARK BRANDENBURG GMBH FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch die Geschäftsführung in Erfüllung der ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben im Berichtszeitraum intensiv begleitet. Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig schriftlich und mündlich, zuletzt in seiner Sitzung am 29. November 2017, über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge unterrichtet.

Insbesondere über die finanzielle Lage der Gesellschaft und alle Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat eingehend beraten. Auf Grund dieser Beratungen sowie des von der Geschäftsführung vorgelegten Berichtes und der erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung kontrolliert und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Alle bedeutsamen Entscheidungen, insbesondere solche, die nach dem Gesellschaftsvertrag der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Gegenstand der Erörterungen im Aufsichtsrat waren unter anderem die wirtschaftliche Lage, der Jahresabschluss 2016, der Wirtschafts- und der Investitionsplan 2018 sowie die mittelfristige Unternehmensplanung für den Zeitraum 2018 bis 2020. Die besondere Aufmerksamkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2017 galt dem Kauf einer Biogasanlage mit nachgelagertem Fernwärmesystem in Rhinow. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Abschluss der Portfolioverträge Gas und Strom, der Gewerbesteuererlegung, der aktuellen Lage auf dem Gasmarkt (auf Grund erheblicher Kundenverluste) und der Energie- und Stromsteuer. Der Aufsichtsrat wurde über die wesentlichen Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften informiert.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 20.107.522,44 € wurde am 30. Juni 2017 vollständig an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der sich aus dem verbleibenden Gewinnvortrag ergebende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 als auch die Buchführung und die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG wurden durch die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie den Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und ergänzende Erläuterungen gegeben. Die Berichte des Abschlussprüfers wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2017 festzustellen und sich dem Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung anzuschließen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 15.562.809,30 € am 29. Juni 2018 an die Gesellschafter auszuschütten.

Der Gesellschafterkreis der EMB blieb im Jahr 2017 unverändert. Neben der GASAG AG sind die VNG-Erdgascommerz GmbH, die BvS Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, die Stadt Beelitz, die Gemeinde Kloster Lehnin, die Gemeinde Borkheide und die Gemeinde Linthe an der EMB beteiligt.

Herr Dr. Jens Horn leitet die EMB als Alleingeschäftsführer.

Das Stammkapital der EMB beträgt 62.590.294 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates im Jahr 2017 waren: Frau Vera Gäde-Butzlaff, Herr Bodo Rodestock, Herr Dr. Jürgen Schmidberger (bis 10. Juli 2017), Herr Matthias Trunk, Herr Michael Kamsteeg (ab 16. August 2017), Herr Martin Ridder, Frau Dr. Gitta S. Vischer, Herr Ulf Altmann (bis 23. April 2017), Herr Frank Behrend (vom 25. April bis 15. August 2017), Herr Maik Wortmeier (ab 16. August 2017), Herr Oliver F. Hill, Herr Olaf Zwetkow, Herr Bernd Kreykenbohm, Frau Andrea Bartsch und Herr Volker Ost.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EMB für ihre geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.



Der Aufsichtsrat
Dr. Gerhard Holtmeier, Vorsitzender*

Potsdam im April 2018

* Vorsitzender des Aufsichtsrates seit dem 1. April 2018

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EMB Energie Mark Brandenburg GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

· entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

· vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

· identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasverteilung – bestehend aus der Bilanz zum

31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 2 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Berlin, 28. Februar 2018

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diederichs
Wirtschaftsprüfer

Kokotov
Wirtschaftsprüferin

IMPRESSUM

Herausgeber

EMB Energie Mark Brandenburg GmbH
Großbeerenstraße 181 – 183, 14482 Potsdam
Telefon: 0331 7495-0
E-Mail: emb@emb-gmbh.de

Konzept und Realisation

EKS – DIE AGENTUR
Energie Kommunikation Services GmbH
www.eks-agentur.de

Bildquellen

Seite 3: Karoline Wolf
weitere Bilder: Swen Gottschall

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

